

DP

DEUTSCHE POLIZEI

02/22

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Cold Cases

KLARHEIT SCHAFFEN

KLARHEIT
SCHAFFEN



In Kooperation mit der
**Gewerkschaft
der Polizei
(GdP)**

Im Einsatz für alle, **die immer
im Einsatz sind:** unsere Versicherungen.

Wer wie Sie jeden Tag unsere Gesellschaft schützt, verdient Respekt und den besten Schutz. Mit der PVAG, unserer Polizeiversicherung mit der GdP, bieten wir maßgeschneiderte Absicherung und Vorsorge sowie eine kompetente Rundum-Beratung.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551, polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen



Inhalt

IN EIGENER SACHE

Liebe Leserschaft,

im Umfeld der Redaktionen hält sich hartnäckig das Gerücht, das Verfassen eines Editorials sei fast schon verlorene Liebesmüh. Zu wenige interessierten sich für die vermeintlich klugen Gedanken des Blattmachers. Nun, wie dem auch sei, aufgeben gilt nicht.

Insofern wende ich mich zunächst an diejenigen von Ihnen und Euch, die sich bereits für die digitale Variante der „DP – DEUTSCHE POLIZEI“ entschieden haben. Beim Versand der letzten Ausgabe ist uns eine bemerkenswerte Zahl an Rückläufern aufgefallen. So bitten wir die Beziehenden der DP-Digital, regelmäßig die zum Versand angegebene E-Mail-Adresse auf Aktualität und Gültigkeit zu prüfen. Dafür schon jetzt vielen Dank.

In der DP-Februarausgabe setzen wir die Tradition fort, beim Europäischen Polizeikongress prämierte Studienarbeiten vorzustellen und ihren Autorinnen und Autoren eine große polizeiliche Bühne zu bieten. Das Thema „Cold Cases“ unserer niedersächsischen Kollegin Lena Griesbach hat es sogar auf den Titel geschafft. Mitte Mai wird in Berlin das nächste Expertinnen- und Expertentreffen der Polizei stattfinden. Auch dort wird eine Jury – die GdP ist gesetzt – eingereichte Arbeiten unter die fachliche Lupe nehmen. Wir dürfen gespannt sein.

Ich wünsche viel Lesespaß mit dieser Ausgabe.

Michael Zielasko
Chefredakteur

Titel

- 2 Auf der Spur bleiben
- 6 ... endlich Klarheit

Hingeschaut

- 8 Trecker, Schlepper, Mähmaschinen
- 12 An die Rechtsmedizin gedacht?
- 16 Verlässlich am Laufen gehalten
- 18 Rechte Männer für Männerrechte

Im Gespräch

- 14 Ein Blick auf den Verkehrsraum der Zukunft?
- 21 Taucheranzug unter der Haut
- 30 Verhindern, dass die Bekloppten gewinnen

Kommentiert

- 27 Schäbig!

Gelesen

- 38 Rechte Seilschaften im Blick

Innenleben

- 25 Ein neuer GdP-Plus-Partner
- 29 Gewerkschafterin an BAGSO-Spitze gewählt
- 32 Interessantes Urteil
- 34 Wandel ist weiblich
- 36 Ticketstau wird kürzer
- 38 Online-Seminare: Social Media

Termin

- 40 Bikertreffen im Thüringer Wald/Rennsteig

39 Eure Meinung

40 Impressum

ADVOCARD-RECHTSSCHUTZ ZU GdP-KONDITIONEN

Mehr Service, verbesserte Leistungen

Die seit Jahrzehnten bestehende Kooperation zwischen der ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung Hamburg und der Gewerkschaft der Polizei, wird mit Leistungs- und Serviceverbesserungen fortgeführt.

Als wichtiger Baustein einer Rechtsschutzversicherung greift der Verkehrs-Rechtsschutz bei Rechtsstreitigkeiten rund um den öffentlichen Straßenverkehr – ob als Fahrzeughalter, Fahrer von Fahrzeugen, Fußgänger, Radfahrer oder Fahrgast in Bussen und Bahnen.

Aber auch Motorboote bis 25 PS und Segelboote bis 15 Quadratmeter Segelfläche sowie für Drohnen bis 500 Gramm sind jetzt im Verkehrsrechtsschutz eingeschlossen.

Mit einem Jahresbeitrag von 70 Euro sind Mitglieder im Single-Tarif abgesichert. Für die gesamte Familie beträgt der Jahresbei-



trag 92 Euro. Wichtig: Es ist keine Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall vereinbart.

Bei Fragen zum Verkehrs- oder Privat-Rechtsschutz hilft Ihnen die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP unter **Tel.: 0211-7104-202** weiter. ■

COLD CASES

Auf der Spur bleiben



Ungeklärte Kriminalfälle, sogenannte Cold Cases: Für die polizeilichen Ermittler bedeutet das nicht immer eine Niederlage. DP-Autorin Lena Griesbach über kalte Fälle und Wege zum Erfolg.

Lena Griesbach

Ein Mord – und jetzt?

Hannover 1986. Am frühen Morgen des 5. Oktober begibt sich ein Künstler nach der Feier seines bestandenen Diplomstudiums auf den Heimweg. Bevor er zu Hause ankommt, wird er in seinem Hausflur acht Mal von einem Messer durchbohrt. Das Leben eines jungen Mannes endet, für immer. Angehörige beginnen zu trauern, für immer. Ein Mörder begibt sich auf die Flucht, und die Polizei ermittelt. Für immer?

Ob dem so ist, hängt zunächst von der Arbeit der Ermittlungsbehörden ab, die in aller Regel mit dem Vorliegen einer, womöglich mörderischen, Straftat beginnt. Polizei und Staatsanwaltschaft (StA) begeben sich auf Spurensuche, befragen und vernehmen Zeugen, sammeln Hinweise und versuchen, den Täter zu überführen. Bei dem Fall in Hannover kamen sie jedoch nicht weiter. Eine heiße Spur ergab sich nicht, der Fall erkalte. Die beteiligte Person ist nach wie vor auf freiem Fuß. Doch waren damit jegliche Ermittlungen tatsächlich erfolglos? Und, was bedeutet „erfolglos“?

Unter anderem „für nichts und wieder nichts“, „missglückt“ und „nutzlos“ schlägt einem der Duden als sinnverwandte Wörter vor. Da könnte man sich schon fragen, warum denn überhaupt jahrelang und auch nach 35 Jahren noch ermittelt wird, wenn diese Arbeit tatsächlich „für nichts“, umsonst, wäre.

Sie ist es – natürlich – nicht! Die Frage allerdings ist berechtigt und bedarf einer differenzierten Betrachtung. Punkt 1: Was macht den Erfolg einer Cold-Case-Bearbeitung überhaupt aus?

Cold Cases und der Erfolgsbegriff

Eine bundesweit einheitliche Definition eines „Cold Case“ gibt es nicht. Das niedersächsische Landeskriminalamt (LKA) beschreibt diesen als ein ungeklärtes Tötungsdelikt oder einen ungeklärten Vermisstenfall mit dringendem Verdacht auf ein Tötungsdelikt, bei dem die Strafverfolgungsbehörden die Akten „geschlossen“ haben. Das ist insbesondere der Fall, wenn die vollständigen Ermittlungsakten inklusive eines polizeilichen Schlussvermerks an die StA abgegeben wurden oder eine Einstellungsverfügung vorliegt.

Um die Frage nach dem Erfolgsfaktor in der Cold-Case-Arbeit zu beantworten, ist es jedoch notwendig, mehrere Perspektiven zu betrachten. Daher wurden Spezialisten aus Staatsanwaltschaft, Polizei und Medien sowie zwei Angehörige eines Mordopfers einbezogen und interviewt.

Den Befragten zufolge stellte sich der maximale Erfolg dar, wenn die Tatverdächtigen zu ermitteln und die Personalien zweifelsfrei festzustellen waren sowie eine rechtskräftige Verurteilung ermöglicht werden konnte. Das kann nicht immer funktionieren. Womöglich ist beispielsweise der Täter verstorben, oder die Tat ist bereits verjährt. In diesen Fällen sei die bestmögliche Erfolgskurve erreicht, wenn die Ermittlungen dazu geführt hätten, dass keine vernünftigen Zweifel mehr an der Täterschaft bestünden.

Können die Zweifel jedoch nicht vollständig ausgeräumt werden oder gibt es nicht einmal eine tatverdächtige Person, heißt dies unter dem Strich keineswegs, dass die

Cold-Case-Ermittlungen gänzlich gescheitert sind. Es lohnt sich vielmehr, neben dem Maximalen noch viele weitere mögliche Teilerfolge anzustreben.

Angehörige brauchen Gewissheit

Die beiden Schwestern des im Oktober 1986 getöteten jungen Mannes leiden noch heute unter dem Verlust ihres Bruders – und unter der Ungewissheit. Angehörige wollen aus nachvollziehbaren Gründen wissen, was passiert ist. Die Tat wird sie ansonsten ihr Leben begleiten. Abschließen werden sie mit der Tat nicht können. Auch den Eltern des Ermordeten erging es so. Die Fragen nach dem „Warum?“, dem „Wer?“ und dem „Wie?“ begleiteten sie bis in ihren Tod.

Eine inzwischen durchgeführte Tatrekonstruktion hatte unterdessen einen Teil der Wahrheit offenbart. Dies ist zweifellos für die Angehörigen eine bedeutsame Hilfe und stellt für die Ermittler einen bemerkenswerten Teilerfolg dar. Da kann es schon ausreichen, zum Beispiel einen Tat- oder Leichenablageort zu ermitteln. Aus dem Nichts ergibt sich so zumindest ein Ort des Trauerns, und der Wunsch nach Gewissheit wird ein Stück weit erfüllt.

Hervorgehoben haben die Interviewten, dass Erfolg für sie zudem bedeute, zu erfahren, dass seitens der Ermittlungsbehörden alles Mögliche getan werde, um einen kalten Fall aufzuklären. Es sei wichtig, den Angehörigen das Gefühl vermitteln zu können, dass ein Fall nicht vergessen wurde und man weiterhin um eine Fallklärung bemüht sei. Nur so könne eine Vertrauensbasis hergestellt und der Blick stärker auf die Opfer und ihre Angehörigen gelenkt werden. Beklagt wurde nämlich, dass Deutschland nach wie vor ein „Täter-Land“ mit täterorientiertem Rechtssystem sei.

Auch wenn sich diese Situation bereits gebessert hat, wünschen sich die Angehörigen mehr Aufmerksamkeit, sowohl ihnen persönlich als auch dem Thema gegenüber. Eine deutliche Unterstützung bedeute es bereits, dass sich mit Cold Cases befasst werde und beispielsweise Fachtagungen oder Veröffentlichungen zeigten, dass an dem Thema gearbeitet werde. Übrigens möchten einige Angehörige in die Cold-Case-Arbeit, sowohl im Allgemeinen als auch im



„Die Gesellschaft akzeptiert es nämlich nicht, dass man mit einem begangenen Mord „davonkommt“.

DP-Autorin Lena Griesbach bei der Preisübergabe auf dem Europäischen Polizeikongress 2021 in Berlin.

geschilderten Hannoveraner Fall, konkret einbezogen werden. Sie möchten sich einbringen, um idealerweise Sinnvolles beisteuern zu können.

Botschaft an Täter und Gesellschaft

Hat die Cold-Case-Arbeit auch einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft? Ganz klar, ja. Und zwar über die regelmäßige mediale Darstellung. Im konkreten Fall kann es darum gehen, einem Täter eine eindeutige Botschaft zu übermitteln: Er kann sich nie und nimmer in Sicherheit wiegen. Nicht zuletzt darf ein präventiver Effekt nicht außer Acht gelassen werden. Eine abschreckende Wirkung darf durchaus vermutet werden, wenn ein ernstzunehmendes Entdeckungsrisiko vermittelt wird.

Außerdem sollte der gesamten Gesellschaft demonstriert werden, dass das Rechtsstaatsprinzip und der Schutz der Öff-

entlichkeit gewahrt werden. Taten selbst lassen sich zwar nicht rückgängig machen. Auch das allgemeine Sicherheitsgefühl ist womöglich angekratzt, weil Täter sich noch auf freiem Fuß befinden. Umso aktiver muss die Cold-Case- und Medienarbeit diesem Empfinden entgegenwirken. Sie muss vermitteln, dass die Polizei – auch nach Jahren – die „Flinte nichts ins Korn“ wirft. Gelingt dies, ist ein Teilerfolg erreicht. Als Beifang wird das gesellschaftliche Ansehen und das Vertrauen in die Polizei gefestigt, wenn nicht gesteigert. Die Gesellschaft akzeptiert es nämlich nicht, dass man mit einem begangenen Mord „davonkommt“.

Wenn das Thema Cold Cases oder ein konkreter Fall durch die Ermittlungs- und Medienarbeit an Aufmerksamkeit gewinnt, weckt dies das öffentliche Interesse. In der Gesellschaft werden Solidarität, Empathie und Verständnis hervorgerufen. Ebenfalls bedeutsam ist die Entlastung falscher Tatverdächtiger, deren Risiko einer Stigmatisierung nicht zu unterschätzen ist. Auf der ei-

DP-Autorin Lena Griesbach

absolvierte im Oktober 2020 ihr Bachelorstudium an der Polizeiakademie Nienburg. Aktuell versieht die Beamtin ihren Kriminal- und Ermittlungsdienst bei der Polizeiinspektion Hannover. Für ihre Bachelorarbeit wurde die 23-Jährige beim Europäischen Polizeikongress im September 2021 in Berlin mit dem Zukunftspreis Polizeiarbeit geehrt. Ihre Arbeit überzeugte die Jury, weil sie zeige, dass sogenannte Cold Cases trotz ihres langen Zurückliegens ein topaktuelles und ernstzunehmendes Thema seien.

nen Seite erfahren sie diese durch gegen sie gerichtete Ermittlungsarbeit – mit den einhergehenden strafprozessualen Maßnahmen. Gleichzeitig aber leben sie mit Fragen und Anschuldigungen in ihrem eigenen sozialen Umfeld. Deshalb muss es ein erklärtes Ziel der Ermittler sein, ihnen diese Last zu nehmen. Wird der Cold Case vollständig aufgeklärt, wird auch dieser Aktendeckel endgültig geschlossen. Jedoch sollten einzelne entlastende Momente oder der Ausschluss einer Täterschaft öffentlichkeitswirksam bekanntgegeben werden.

Die Sichtweise der Ermittlungsbehörden

Aus Sicht der Ermittlungsbehörden ist es bereits ein Erfolg, Ermittlungsansätze zu finden. Dies bedeutet nicht zwangsläufig auf eine heiße Spur zu stoßen, die direkt zur Fallklärung führt. Stück für Stück rückt man der Wahrheit und dem Tatverdächtigen näher. Schon eine gefundene, noch nicht vollständig ausermittelte Spur ist ein ernstzunehmender Ermittlungsansatz. Genauso wertvoll ist es, eine Ermittlungsrichtung ausschließen zu können. Je häufiger Ermittlungsspuren definiert werden können und zurecht aus dem Raster fallen, ist man diesen wichtigen Schritt weiter.

Wie sieht es im Rechtlichen und bei Eingriffsmaßnahmen aus? Beispielsweise verfügen die Behörden seit Ende 2019 über erweiterte Möglichkeiten bei molekulargenetischen Untersuchungen. Inzwischen dürfen auch Merkmale wie Haar-, Augen- und Hautfarbe sowie das Alter des DNA-Spurenlegers bestimmt werden. Angewendet als auch ausgeschöpft werden diese auch im Nachhinein.

Ein zunächst ambivalent erscheinender Aspekt eines polizeilichen Erfolges ist, festzustellen, dass es nach Ausschöpfung aller Ermittlungsmöglichkeiten keine Chance mehr auf Fallklärung besteht. Die Gründe dafür gehören auf den Tisch, eventuell begangene Fehler sind zu identifizieren. Es geht dabei nicht um eine Kritik an der geleisteten Ermittlungsarbeit, es soll die künftige Vorgehensweise verbessert werden. Dies gelingt beispielsweise im Bereich der Aktenführung, da man bei der Arbeit mit alten Akten auf Herausforderungen und Fehler stößt. Um trotzdem bestmöglich mit ihnen arbeiten zu können, ist es ein nicht zu unterschät-

zender Erfolgsfaktor, diese vollständig zu digitalisieren und somit die Recherche und Aktenarbeit deutlich zu vereinfachen.

Persönlicher Lerneffekt und Genugtuung

Jeder Cold-Case-Ermittler kann persönliche Lehren aus den Fällen ziehen. Zum Beispiel entwickelt man ein Verständnis für die Wichtigkeit strafprozessualer Regeln – beginnend mit dem ersten Angriff und bei der Tatortaufnahme. Schließlich arbeitet man mit den Grundlagen, die die Kolleginnen und Kollegen zuvor in diesen Situationen geschaffen haben. Nachzuvollziehen ist, wie wertvoll die sorgfältige Sicherung, die Asservierung und Dokumentation von Spuren sind. Ebenso sorgfältige Belehrungen, eine gründliche Vernehmungsführung, zeitnahe Alibiüberprüfungen sowie die ausreichende Dokumentation aller getroffenen Maßnahmen.

Da Ermittler einen Cold Case und die Angehörigen oft über Jahre hinweg begleiten, etabliert sich nicht selten eine emotionale Bindung. Daher sind auch die persönliche Genugtuung, die Freude und Erleichterung, einen alten Fall aufgeklärt zu haben, besonders groß.

Erfolgsfaktoren

Aus all den Erfolgen und Teilerfolgen lassen sich Faktoren ableiten, die bestimmen, ob eine Cold-Case-Bearbeitung mehr oder eben weniger erfolgreich ist. Einige von ihnen sind vorbestimmt und unveränderlich, andere wiederum lassen sich beeinflussen. An diesen sollte sich polizeiliche Arbeit orientieren und sie immer weiter optimieren.

Vorgegeben und unveränderlich ist natürlich der Fall selbst, also der Delikttyp, die Phänomenologie, der Tatort, die Tatzeit und die Anzahl der Beteiligten. All diese Aspekte bedingen die Aufklärungswahrscheinlichkeit. Gibt es zum Beispiel viele Beteiligte, und ist die Tat in der Öffentlichkeit und am Tage geschehen, wirkt sich das in der Regel positiv auf die Fallklärung aus. Die Umstände einer Tat mit nur zwei Beteiligten und ohne Zeugen, die sich an einem für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Ort abgespielt hat, erschweren hingegen die Ermittlungen.

Während solche Faktoren gegeben und nicht änderbar sind, kann und sollte man sich umso intensiver den beeinflussbaren widmen. Beispielsweise sollte besonderer Wert auf die enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, der Rechtsmedizin und anderen Untersuchungsstellen gelegt werden, um mehr Freiräume und Möglichkeiten zu schaffen. Ebenfalls positive Erfolgsfaktoren bieten eine taktische Öffentlichkeitsarbeit und mediale Präsenz. Häufig können durch unterstützende Medien Hinweise aus der Bevölkerung erlangt und ein möglicher Täter unter Druck gesetzt werden.

Ebenso hilfreich ist die gründliche und strukturierte Aufarbeitung eines Falles durch die sogenannte Operative Fallanalyse. Dabei werden objektive Daten einer Tat neu bewertet, um frische Hypothesen über deren Hintergrund aufstellen zu können. Zur Ressourcenschonung sachbearbeitender Dienststellen ist zudem eine Verlagerung von Aufgaben in der Cold-Case-Analyse an Studierende denkbar. So unterstützt die Polizeiakademie (PA) Niedersachsen bereits seit 2014 unter anderem mit vollständigen Ermittlungsspurencontrollings die sachbearbeitenden Dienststellen und Staatsanwaltschaften. Inzwischen wurde das Projekt auf die internationale Ebene ausgeweitet, sodass seit Dezember 2021 unter dem Dach des europäischen polizeilichen Expertennetzwerks für vermisste Personen (PEN MP) und unter Leitung der PA zum dritten Mal niedersächsische, britische und australische Studierende an Cold Cases arbeiten.

Worauf es ankommt

Cold-Case-Arbeit ist wichtig. Ihr Erfolg hängt keineswegs nur von Zufällen ab. Jeder Fall ist es wert, bearbeitet zu werden – und zwar mit allen Kräften und Möglichkeiten. Unter dem Strich: Jede Ermittlungsmöglichkeit muss stets überprüft und ausgeschöpft werden, auch nach mehreren Jahren oder Jahrzehnten.

Cold-Case-Arbeit ist dann erfolgreich, wenn der Tod eines Ermordeten aufgeklärt und das Leiden seiner Angehörigen beendet werden kann. Genauso jedoch, wenn durch die Bemühungen der Ermittlungsbehörden die Furcht des Täters, gefasst zu werden, für immer währt. ■

Titel

COLD CASES

... endlich Klarheit

DP-Autorin Lena Griesbach sieht die Cold-Case-Arbeit auf dem richtigen Weg. Was noch verbessert werden könnte, erläutert sie im DP-Gespräch.

Michael Zielasko

DP: Schauen Sie sich eigentlich TV-Serien wie „Cold Cases – Kein Opfer ist je vergessen“ an?

Lena Griesbach: Eher nicht. Es sei denn, jemand sagt, hey Lena, das heute Abend solltest du dir unbedingt anschauen. Oder ich erfahre, dass Fälle behandelt werden, die ich kenne. Dann schalte ich ein. Sonst ist es Zufall, wenn ich darauf stoße und vielleicht hängenbleibe.

DP: In Nordrhein-Westfalen arbeiten ehemalige Kriminalisten und aktive Todesermittler gemeinsam an ungeklärten Tötungsdelikten. Eine gute Idee, oder?

Griesbach: Ja, natürlich. Es ist richtig, spezielle Sachbearbeiter abzustellen, die dann nur Cold Cases bearbeiten. Das ist eben keine Aufgabe, die nebenbei erledigt werden sollte. Und wenn dazu Kolleginnen und Kollegen stoßen, die Erfahrung und Zeit mitbringen, umso besser.

DP: Wie sind Sie auf das Thema gestoßen?

Griesbach: Zunächst suchte ich ein Thema für meine Bachelorarbeit. Für mich war klar, dass ich etwas aus dem Kriminalistischen beziehungsweise Kriminologischen zu Papier bringen wollte. Ich hatte zuvor, also im dritten Studienjahr, an der sogenannten vertiefenden Ermittlungsspezialisierung teilgenommen. Das hat mein Interesse für die Ermittlertätigkeit noch verstärkt.

DP: Und die Cold Cases?

Griesbach: Die fand ich schon immer spannend. Nicht unbedingt als Fernsehserie, aber wenn etwas in den Medien berichtet wurde, habe ich das verfolgt.

DP: Warum?

Griesbach: Es ist beeindruckend, wenn ein Fall nach so langer Zeit aufgeklärt werden kann. Ganz egal, ob es wegen einer DNA-Spur oder einer Zeugenaussage gelang. Dazu kam, dass wir an der Polizeiakademie in einem Wahlpflichtkurs an echten Cold Cases arbeiten durften. Der Betreuer meiner Abschlussarbeit hatte diesen Kurs übrigens geleitet und mein Interesse daran zu seiner Freude bemerkt, und dann sind wir recht schnell zu meinem Thema und der entsprechenden Fragestellung gekommen.

DP: Können junge Ermittler bei den Cold Cases schon effektiv mitarbeiten oder benötigt man doch etwas mehr Erfahrung?

Griesbach: Die Mischung macht's. Ich habe diesen Aspekt in meiner Bachelorarbeit auch aufgegriffen. Es hängt aus meiner Sicht auch vom Generationenblick ab, wie man beispielsweise auf Ermittlungsspuren oder andere Dinge schaut. Da gibt es Unterschiede. Daher finde ich es gut, wenn junge Studierende bei Fällen unterstützen können. Auf der anderen Seite ist Erfahrung absolut notwendig und wird gebraucht, um einen Fall

abzuschließen. Ich halte das für eine Win-Win-Situation. Auch aus eigener Erfahrung. Studierende motiviert es, an echten Fällen zu arbeiten, und die sachbearbeitenden Dienststellen freuen sich über die Zuarbeit.

DP: Wie kann man sich das vorstellen?

Griesbach: Wir haben Tausende Aktenseiten gelesen. Das können die Kolleginnen und Kollegen in ihrem Alltag ja gar nicht leisten. Wir entwickelten zudem einen praxistauglichen Interview-Leitfaden. Beide Seiten haben davon profitiert und auch dazugelernt.

DP: Und die emotionale Komponente?

Griesbach: Ein Sachbearbeiter ist nicht selten jahrelang mit einem Fall betraut, quasi an ihn gefesselt. Man erzielt kleine Erfolge, erleidet manchmal Niederlagen, dazu die Fragen von Angehörigen und die Gespräche mit ihnen, da entsteht fast zwangsläufig auch eine emotionale Bindung.

DP: Und die nimmt man mit, oder?

Griesbach: Ja. Es wird immer gesagt, man solle die Fälle nicht mit nach Hause tragen und im Büro lassen. Das ist leichter gesagt als getan. Manchmal ist es notwendig, mit jemandem über einen Fall zu sprechen. Zumindest über das, was einen dabei bedrückt. Klar zu trennen ist das wohl nicht, man bleibt einfach Mensch, im Dienst und privat.

DP: Wird dem Thema genug Beachtung geschenkt?

Griesbach: Ich finde, es wird besser. Interviews mit Angehörigen haben jedoch ergeben, dass aus deren Sicht der Cold-Case-Arbeit insgesamt nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das erklärten mir auch die Schwestern, mittlerweile ältere Damen, des vor etwa 35 Jahren in Hannover ermordeten Künstlers. Andererseits nehmen sie wahr, dass mehr passiert. Das ist auch so, nicht nur hierzulande, auch weltweit.

DP: Reicht das?

Griesbach: Nein, es liegen noch immer zahlreiche Fälle bei den Staatsanwaltschaften und der Polizei, also gibt es noch genug zu tun. Diese Akten müssen angefasst werden. Trotzdem sind wir auf dem richtigen Weg. Und auch das ist ein wichtiger Teilerfolg.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.



VERKEHRSSICHERHEIT

Trecker, Schlepper, Mähmaschinen

Die Entwicklungen bei landwirtschaftlichen oder im Forstbetrieb eingesetzten Maschinen hat in den letzten Jahren auch viele neue Gefahren mit sich gebracht. Ob die verkehrspolizeilichen Ahndungsmöglichkeiten diesen gerecht werden? DP-Autor Frank Korte hat Antworten.

Frank Korte



Zum täglichen Handwerkszeug vieler Kolleginnen und Kollegen gehört der Tatbestandskatalog (TBKat), insbesondere im Einsatz- und Streifendienst und den Verfügungseinheiten. Er ergänzt den Bußgeldkatalog (BKat), der seit 2001 in bundeseinheitlicher Fassung dafür sorgen soll, dass „für sehr häufig vorkommende Ordnungswidrigkeiten (OWi) eine gleichmäßige Behandlung“ durchgesetzt wird (Ziffer 7.1 BKat-(V)erordnung, Zumessungscharakter). Einer „unterschiedlichen Bewertung durch zahlreiche Verwaltungsangehörige“ soll damit vorgebeugt werden; „umso stärker, je häufiger die Verstöße in der Praxis sind“. Eine solche Schematisierung ist für alle Beteiligten wünschenswert und letztlich sinnvoll. Ob Polizei- oder Verwaltungs-Beamtin oder Beamter, Betroffene oder Rechtsanwälte: Man darf sich sicher sein, dass jeder Delinquent weitestgehend gleichbehandelt wird.

Von 20 Mark auf 100 Euro

In bestimmten Fällen werden Regelsätze aktualisiert, wenn neue Aspekte bekannt werden. So geht die Vorschrift für sogenannte Handyverstöße darauf zurück, dass Polizeibeamtinnen und -beamte mit Aufkommen der Mobiltelefone zunächst Verwarngelder erhoben haben. Als Rechtsgrundlage wurde die allgemeine Vorschrift des Paragraph 23 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) herangezogen, nach der unter anderem eine Beeinträchtigung des Gehörs durch Geräte ausgeschlossen sein muss. Diese Vorschrift besteht weiter unverändert. Sie wurde allerdings über die Jahre ergänzt durch den Absatz 1a. Dieser enthält detaillierte Vorschriften über die Nutzung elektronischer Geräte. Der Regelsatz des TBKat ist von ursprünglich 20 Mark (DM) schrittweise auf aktuell 100 Euro gestiegen.

Ähnliches gilt bei der sogenannten Rettungsgasse. Die ursprünglich auf Länderebene gültigen Kataloge sahen bereits in den siebziger Jahren eine Verwarnung von 40 Mark, später 20 Euro, vor. Das Thema ist durch zunehmende Klagen der „Helfer“ und nicht zuletzt zahlreiche Beiträge in den Medien in den Blick der Öffentlichkeit sowie der Politik gerückt. Schließlich erfolgte eine deutliche Anhebung der Regelsätze. So sind seit November 2017 mindestens 200 Euro fällig.

Augen auf!

Nicht hingeschaut wurde dagegen in anderen Bereichen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Nach einem halben Jahrhundert Entwicklung in der Fahrzeugtechnik gibt es dringenden Handlungsbedarf, insbesondere bei land- und forstwirtschaftlichen (lof) Fahrzeugen. Für deren Abmessungen räumt die StVZO schon einige Ausnahmen ein. Mit Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen werden diese Grenzen noch weiter hinausgeschoben. Die Leistungsfähigkeit des Verkehrsraumes ist dadurch immer häufiger ausgeschöpft oder gar überschritten.

Arbeitsmaschinen verdienen angesichts dessen eine intensive Betrachtung, egal, ob selbstfahrend oder gezogen. Pauschale Ausnahmen wie die zulässige Breite bestimmter Fahrzeuge bis zu drei Metern erfordern eine besondere Kenntlichmachung. Bei weiterer Überschreitung der zulässigen Maße wird der Aspekt umso wichtiger – selbst wenn eine gültige Ausnahmegenehmigung und eine Erlaubnis vorliegen, die die erforderliche Kenntlichmachung detailliert beschreiben.

Unzureichend

Für Verstöße gegen Paragraph 53b StVZO (Ausrüstung und Kenntlichmachung unter anderem von Anbaugeräten) sind derzeit Regelsätze von 15 Euro vorgesehen. Dieser Regelsatz wurde lediglich im Rahmen der Euro-Umstellung von 30 Mark auf 15 Euro angeglichen. Überschreitungen der normalen Abmessungen sind zunächst „nur“ latent gefährlich. Anders wirkt Paragraph 32 Absatz 2 StVO: „Sensen, Mähmesser oder ähnlich gefährliche Geräte sind wirksam zu verkleiden.“ Diese Vorschrift ist genauso alt wie Paragraph 53b StVZO und der bereits erwähnte Paragraph 23 Abs. 1 StVO. Beide sind seit der Novellierung der Straßenverkehrsverordnung im Jahr 1970 unverändert.

Der Sinn der Vorschriften ist unstrittig. Doch aufgemerkt! Der Regelsatz für einen Verstoß gegen den Paragraph 32 Absatz 2 StVO („gefährliche Teile“) beträgt fünf Euro! Ursprünglich waren es mal zehn Mark. Das mag vor einem halben Jahrhundert mit Blick auf das damalige Preisniveau und die tech-



Den aktualisierten Tatbestandskatalog gibt es in der GdP-App für iOS und Android.



info

Fahrzeugbreite von land- und forstwirtschaftlichen (lof) Fahrzeugen:

Die 35. Ausnahme-Verordnung zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) gestattet lof-Zugmaschinen und ihren Anhängern seit 1988 eine Breite von bis zu drei Metern. Diese Regelung sollte die bodenschonende Bearbeitung landwirtschaftlicher Flächen erleichtern. Voraussetzung, um die Regelung anwenden zu können ist, dass die Breite bedingt ist durch Breitreifen, Doppelbereifung oder Gleisketten.

Einige Unternehmen machten sich diese Regelung zunutze, indem sie Zugmaschinen einsetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft konzipiert sind. Sie werden allerdings nicht für diese Zwecke eingesetzt. Häufig werden Ackerschlepper und sogenannte Dumper (zweiachsige Starrdeichselanhänger) für den Transport von Sand oder ähnlichem genutzt. Vor Gericht hatte die Argumentation bisher bestanden, dass die Ausnahmeregelung keine Zweckbindung enthält.

Das wurde mit der 55. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften seit Juni 2021 klargestellt. Die Ausnahme kann nur noch in Anspruch genommen werden, wenn „die Fahrten ausschließlich dem land- und forstwirtschaftlichen Zweck gemäß Paragraph 6 Abs. 5 Fahrerlaubnis-Verordnung dienen“. Unternehmen außerhalb der Branche werden sich also um individuelle Ausnahme-Genehmigungen bemühen müssen. Es erscheint zweifelhaft, ob dafür tatsächlich ein Anspruch besteht. Andernfalls müssen die Fahrzeuge wieder eine Breite von 2,55 Meter einhalten.

nischen Gegebenheiten angemessen gewesen sein. Angesichts heutiger Sensen, Mähmesser und ähnlich gefährlicher Teile ist diese Ahndungsmöglichkeit jedoch absolut unzureichend.

Und heutige Regelsätze?

Der TBKat enthält „häufig vorkommende Tatbestände“, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit (4.1.3 Anwendbarkeit und Umfang). Vielmehr können „fehlende Tatbestände [...] ebenfalls bearbeitet werden“. Sie sind „präzise in Anlehnung an vorhandene Tatbestände zu formulieren“.

Einen Einstieg in die „Anlehnung an vorhandene Tatbestände“ kann der Paragraph 23 Absatz 1 StVO bieten. Nach dieser Vorschrift ist unter anderem die Überschreitung des sogenannten Vorbaumaßes zu ahnden, das bei lof-Arbeitsgeräten häufig eine Rolle spielt. Nach der Vorschrift ist „wer ein Fahrzeug führt, dafür verantwortlich, dass seine Sicht [...] nicht durch [...] Geräte oder den Zustand des Fahrzeugs beeinträchtigt“ wird.

Unter dem Vorbaumaß versteht man dabei die Entfernung von der Lenkradnabe bis zum vordersten Umriss des Fahrzeuges, inklusive Anbaugeräten. Insbesondere an Ausfahrten oder Einmündungen kann es dazu kommen, dass der Fahrer den Verkehrsraum der querenden Straße nicht ausreichend einsehen kann. Das „Merkblatt für Anbaugeräte“ schreibt daher vor, dass maximal ein Vorbaumaß von dreieinhalb Metern zulässig ist. Bei einer Überschreitung kann Ausgleich geschaffen werden – zum Beispiel durch Spiegel- oder Kamera-Systeme oder einen Einweiser.



Foto: Frank Korte, P. Diepholz

Ein spektakulär erscheinender Anbau, der gemäß Bußgeld-Katalog jedoch nur mit fünf Euro geahndet werden kann.



Foto: Frank Korte, P. Diepholz

Der Frontanbau des „Packers“ ist kenntlich gemacht. Jedoch fehlt ein Ausgleich der Sichtbeeinträchtigung, sowie eine Abdeckung der gefährlichen Teile.

In der Praxis sind beim Mitführen von Frontanbaugeräten Vorbaumaße bis zu fünf Metern anzutreffen. Ein Ausgleich ist sehr häufig nicht vorhanden. Zum Vergleich: Dreieinhalb Meter entsprechen etwa der Länge eines „VW Up“, ein „VW T 5“ misst etwa 4,90 Meter. Das „Vorbaumaß“ eines Mittelklasse-Pkw liegt bei etwa zwei Metern.

Die Ahndung erfolgt nach Paragraph 23 Absatz 1 StVO, und so kommen laut BKat fast zwanzig Tatbestandsnummern in Betracht. Die „Preisspanne“ reicht von 5 Euro für ein schlecht lesbares Kennzeichen bis zu 120 Euro, wenn das Führen eines unvorschriftsmäßigen Fahrzeugs beziehungsweise dessen Ladung oder Besetzung einen Unfall zur Folge hat. Für diese drei letzten Varianten sind ohne Unfallfolge 80 Euro Bußgeld vorgesehen: „Sie führten das nicht vorschriftsmäßige Fahrzeug, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt war“ (Tatbestandsnummer (TBNr.): 123600).

Angesichts bereits erwähnter Anbaugeräte erscheint dieser Betrag durchaus angemessen. Zumindest sollte er jedoch oberhalb von 55 Euro und damit im „Punkte-Bereich“ liegen. Bei genauer Betrachtung des „Kleingedruckten“ muss festgestellt werden, dass die TBNr. 123600 nicht anwendbar ist. In der Paragraphenkette ist die laufende Nr. 108 BKat genannt. Damit ist der Tatbestand ausschließlich auf die Vorschriften des Paragraph 23 Absatz 1 Satz 2 StVO anwendbar. Die Sichtbeeinträchtigung ist geregelt in Paragraph 23 Absatz 1 Satz 1. Die entsprechende TBNr. lautet 123100, die die laufende Nr. 107.1 BKat enthält. Danach ist für eine Beeinträchtigung der Sicht ein Verwarngeld in Höhe von zehn Euro vorgesehen.

Der Gesetzestext fordert tatsächlich nur in Satz 2, dass „die Verkehrssicherheit des Fahr-



DP-Autor Frank Korte

ist seit 35 Jahren bei der Polizei Niedersachsen im Streifendienst, davon seit gut sieben Jahren in der Verfügungseinheit. Die spezialisierte Verkehrsüberwachung ist seit etwa 20 Jahren ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit, auch als Mitglied der Regionalen Kontrollgruppe. Seit rund fünf Jahren beschäftigt er sich intensiv mit land- und forstwirtschaftlichem Verkehr.

Foto: privat

zeugs durch die Ladung oder die Besetzung nicht leidet“. Das kann nach Erachten des Autors aber nicht bedeuten, dass bei einem Verstoß gegen eine grundsätzliche Vorschrift der Regelsatz nicht erhöht werden kann, wenn eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit hinzutritt. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte bereits vor Jahren die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit beschrieben: „[...] wenn, die mit dem Straßenverkehr ohnehin verbundene abstrakte Gefahr (Betriebsgefahr) so erhöht ist, dass eine konkrete Gefahr deutlich wahrscheinlicher geworden ist, der Verkehr also in seinem ungestörten Ablauf tangiert wird“. Es entsteht dann über die Betriebsgefahr hinaus, die unvermeidlich auch bei größter Sorgfalt immer mit dem Betrieb eines Kraftfahrzeuges verbunden ist, eine besondere Gefahr. Die Karlsruher Richter haben die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit auf die oben genannte Weise definiert. Dass beim Mitführen einiger der abgebildeten Geräte „eine konkrete Gefahr deutlich wahrscheinlicher geworden ist“, dürfte außer Frage stehen. Dies gilt gleichermaßen, wenn es sich um nicht kenntlich gemachte oder abgedeckte Geräte oder eine Überschreitung des Vorbaumaßes handelt.

Auch der Blick auf andere Vorschriften zeigt, dass der Gesetzgeber für einige Bereiche durchaus höhere Bußgelder vorgesehen hat, wenn eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zum Grundtatbestand hinzutritt. So beim Paragraph 30 StVZO und bei Vorschriften über Lenkeinrichtungen, Bremsen und Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen. Die Erhöhung beträgt regelmäßig mindestens 50 Prozent.

Strafen, die sitzen

Doch: Die Sanktion sollte unbedingt geeignet sein, eine Verhaltensänderung beim Betroffenen zu bewirken. Ist es denn ein zu hohes Risiko, einmal 10 oder 20 Euro zu zahlen, wenn man mal mit einer nicht abgedeckten Schürfkante am Frontlader, einem nicht abgedeckten Maisgebiss am Roder oder einer ungesicherten Forke erwischt wird? In der Praxis wird eher von vornherein darauf verzichtet, überhaupt eine Verwarnung anzubieten. Es ist durchaus nicht übertrieben, wenn ich behaupte: Das ist dem Schutzmann eher peinlich, und man lässt es lieber gleich bleiben ...

In die gleiche Richtung zielt der Paragraph 17 Absatz 4 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG): „Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Tat gezogen hat, übersteigen“. Damit ist nicht nur gemeint, dass der Täter etwa durch das ordnungswidrige Verhalten hinterher „mehr im Portemonnaie hat“ als vorher. Der Vorteil kann auch in ersparten Aufwendungen bestehen.

Wer also die Absicherung, die Kenntlichmachung oder den Ausgleich der Sichtbeeinträchtigung unterlässt, hat sich Arbeit, Zeit und Geld gespart. Wenn die persönliche Einsicht nicht ausreicht, entsprechende Maßnahmen zu treffen, muss die Sanktion geeignet sein, eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Die Preise für die Anschaffung beziehungsweise Anfertigung entsprechender Vorrichtungen liegen erfahrungsgemäß um etwa 100 Euro. Ein Bußgeldsatz

sollte also ebenfalls in dieser Größenordnung angesiedelt sein.

Gefährliche Teile an Fahrzeugen sind durch den Einsatzzweck bedingt gelegentlich unvermeidbar. Zur Erledigung bestimmter Arbeiten müssen auch Arbeitsgeräte mitgeführt werden, die in bestimmten Situationen im Straßenverkehr Probleme bereiten können. Es ist jedoch legitim, dass der Gesetzgeber dann einen angemessenen, verhältnismäßigen Ausgleich fordert. Es kann nicht erwartet werden, dass andere Verkehrsteilnehmer höheren Risiken ausgesetzt werden, als diese mit zumutbaren Mitteln deutlich verringert werden könnten.

Kein scharfes Schwert

Dass diverse Verbände eine intensive und häufig erfolgreiche Lobbyarbeit leisten, ist wohl kaum zu bestreiten. Für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden können wohl nur Polizei und Verkehrsbehörden eintreten. Neben bestehenden Angeboten an Informationsveranstaltungen und -broschüren bedarf es zudem des Instrumentes wirkungsvoller repressiver Maßnahmen. Die Kontrolldichte – und damit das objektive Entdeckungsrisiko – ist in der Tat nicht sehr hoch. Fehlt es dann noch an adäquaten Sanktionsmöglichkeiten, läuft jegliche Kontrolltätigkeit ins Leere. Im Extremfall für ein nicht abgesichertes Mähmesser eine Verwarnung von fünf Euro zur Zahlung anzubieten ist alles andere als ein „scharfes Schwert“. Hier bedarf es dringender klarer und angemessener Tatbestände! ■

ANZEIGE



Exklusive Rabatte

auf Mobilfunk, Internet und Festnetz
für Mitglieder der **GdP**

☎ 0911 / 47 733 733 🌐 <https://gdp.vorteilsangebote.de>

EXKLUSIV

**33 %
Rabatt**





VERKEHRSunFÄLLE

An die Rechtsmedizin gedacht?

Die Polizei kann bei der Aufklärung von Sachverhalten nach Verkehrsunfällen viele Möglichkeiten ausschöpfen. Dabei hat sie zudem mehr ethische Verpflichtungen als viele annehmen. Den Autoren zufolge sollten Rechtsmediziner nach schweren Unfällen mit Personenschäden häufiger hinzugezogen werden.

Rainer Becker
Dr. Verena Kolbe

Wenn vor Ort Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen sind, liegen bei der Verkehrsunfallaufnahme die Prioritäten der Polizei zunächst bei der Verfolgung von Straftaten. Das geht

von der fahrlässigen Körperverletzung bis zur Straßenverkehrsgefährdung. Im Blick ebenso sind Verkehrsordnungswidrigkeiten, die zum Unfall beigetragen haben könnten. Nicht selten vergessen und entsprechend

vernachlässigt wird jedoch der Schutz privater Rechte.

Selbst Polizeibeamtinnen und -beamte könnten im Privaten schon einmal erfahren haben, wie sehr ein Verkehrsunfallsschaden – materiell – schmerzt. Dann, wenn durch eine ungenaue polizeiliche Unfallaufnahme berechnete Ansprüche nicht mehr bewiesen werden konnten.

Die Besorgnis, dass jemand seine zivilrechtlichen Ansprüche gegen den Unfallgegner nicht oder nicht mehr erfolgreich geltend machen kann oder Ansprüche zu Unrecht geltend gemacht werden könnten, ist eine polizeiliche Gefahr im Sinne der Sicherheits- und Ordnungsgesetze der Länderpolizeien hierzulande. Im doppelten Sinne schmerzhaft wird dies bei Körperschäden. Insbesondere, wenn sie mit nachhaltigen Folgen wie dauerhaften Schmerzen oder Behinderungen verbunden sind. Auch die Erwerbstätigkeit kann durch einen Unfall erheblich eingeschränkt sein. Dann müsste jedoch wenigstens finanziell angemessen entschädigt werden.

Physik vor Physis?

Warum aber beauftragen Polizeibeamtinnen und -beamte bei schweren Verkehrsunfällen mit Personenschäden meist nur Ingenieure mit einem technischen Gutachten zur Scha-



DP-Autor Rainer Becker
war Fachbereichsleiter und Dozent
für Verkehrsrecht und Verkehrslehre
an der Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung, Polizei und
Rechtspflege in Güstrow/MV.

Foto: Andreas Heitmann



DP-Autorin Dr. Verena Kolbe
ist Fachärztin für Rechtsmedizin
am Universitätsklinikum Rostock
und Leiterin der Opferambulanz.

Foto: privat

densursache sowie dem Unfallverlauf zur Sachverhaltsaufklärung? Unbeachtet bleiben häufig Rechtsmediziner, also Spezialisten für die Ursachen von Körperschäden. Ein möglichst frühes Begutachten entstandener Körperschäden und deren erste Auswirkungen ist ebenso dringlich wie das technische Aufklären des Unfallherganges – wenn es später nicht zu Zweifeln bei erhobenen Ansprüchen kommen soll.

Rechtsmediziner sind nicht nur hoch qualifizierte und versierte Fachärzte, die die Justiz unabhängig beraten. Bekanntermaßen sind sie befasst mit ungeklärten Todesfällen. Zu ihrem Aufgabenspektrum gehören jedoch ebenso Untersuchungen lebender Betroffener wie Opfer von Straftaten oder Verkehrsunfällen. Diese Ärzte begutachten, wenn sie damit beauftragt werden oder die Betroffenen sie darum ersuchen. So helfen sie, Unfallhergän-

ge zu rekonstruieren. Womöglich muss dies noch häufiger betont werden.

Erschwerter Nachweis

Besteht die Gefahr einer Anspruchsvereitelung oder einer wesentlichen Ansprucherschwerung liegt der Schutz privater Rechte ohne Wenn und Aber in der Zuständigkeit der Polizei. Weil sich noch nicht einmal die technischen Unfallursachen in jedem Fall klären lassen und nicht selten bestritten werden, gehört dieses Risiko bei Verkehrsunfällen prinzipiell dazu. Bei Körperschäden müssen zudem die nicht immer vorhersehbare Dynamik des Heilungsverlaufes und mögliche Komplikationen bedacht werden.

Ohne medizinische Gutachten kann man mindestens von einer wesentlichen Erschwe-

rung des Nachweises auf Ansprüche der Geschädigten ausgehen. Zu beachten ist, dass sich Polizeibeamtinnen und -beamte in diesem Fall auf dem Rechtsgebiet der Gefahrenabwehr befinden und damit keinerlei Weisungen eines Staatsanwaltes unterliegen. Gefahren abwehrend entscheiden sie selbst über eine zu treffende oder nicht zu treffende Maßnahme, bei der dann die Wirtschaftsverwaltung der Polizei als Kostenträger dient.

Soll eine Begutachtung dagegen vor allem dem Zweck dienen, eine fahrlässige Körperverletzung besser einschätzen zu können, wird primär eine Straftat verfolgt. Da ist die Staatsanwaltschaft zuständig und damit abrechnungspflichtig auch gegenüber der Rechtsmedizin. Welches Ziel hierbei den Vorrang haben sollte, ist im entsprechenden Einzelfall nach der jeweiligen Dominanz zu entscheiden. ■

ANZEIGE

EYES ON TARGET.

ENDLICH
WIEDER
LIVE!

IWA OUTDOOR CLASSICS 2022

High performance in target sports,
nature activities, protecting people

3.–6.3.2022 . NÜRNBERG, GERMANY

Endlich wieder VOR ORT und PERSÖNLICH: **Produkte anfassen und testen, Trends entdecken** und im **Austausch mit der Community** neue Geschäftskontakte knüpfen! Das bietet Ihnen die IWA – Ihre führende internationale Businessplattform für Jagd- und Schießsport, Outdoor Equipment sowie zivile und behördliche Sicherheitsausrüstung.

Zutritt nur für Fachbesucher.
Legitimation ist nachzuweisen.

Jetzt Ziele setzen und LIVE erreichen:
www.iwa.info/tickets

NÜRNBERG MESSE

Im Gespräch

NEUE MOBILITÄT, NEUE ANFORDERUNGEN

Ein Blick auf den Verkehrsraum der Zukunft?

Auf dem Weg zum autonomen Fahren wird in Autos immer mehr Elektronik verbaut. Zunehmend beanspruchen Fahrräder den Verkehrsraum, und es wird massiv in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) investiert. Für die Polizei bringt das neue Herausforderungen. Ein DP-Gespräch mit dem GdP-Verkehrsexperten und stellvertretenden Bundesvorsitzenden Michael Mertens.

Walter Liedtke

DP: Herr Mertens, welche Veränderungen werden unseren Straßenverkehr in den nächsten Jahren prägen?

Michael Mertens: Für uns als GdP sind beim Thema „Verkehrswende“ zwei Themen entscheidend. Erstens: Die Mobilität wird sich verlagern. Das Auto erhält Konkurrenz, und es macht sich selbst durch unterschiedliche Antriebsarten Konkurrenz. Der Verbrennungsmotor wird nicht mehr die Nummer Eins unter den Antriebsarten bleiben. Elektromobilität wird dazukommen, vielleicht sogar Wasserstoff als Antriebsart oder irgendeine andere Art, die wir heute noch gar nicht im Blick haben.

DP: Und zweitens?

Mertens: Das Fahrrad hat einen Boom erfahren, wie wir ihn vor zwei oder drei Jahren nicht hätten voraussagen können. Die Pedelecs und E-Bikes sind der Renner im öffentlichen Verkehrsraum. Auch deswegen wird man sich umstellen müssen. Der Verkehrsraum wird neu gestaltet werden. Die Innenstädte werden leiser und verkehrsrärmer werden. Deswegen müssen wir darauf achten,

dass das Thema Verkehrssicherheit nicht in den Hintergrund gerät, sondern weiterhin einen hohen Stellenwert behält.

DP: Die Verkehrspolizei steht polizeintern in starker Konkurrenz. Viele Themen sind wichtig, und die Ressourcen sind begrenzt. Warum benötigt gerade die Verkehrspolizei in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit, Fachleute, Eingriffsrechte und eine bessere Ausrüstung?

Mertens: Der Bereich der Verkehrsüberwachung und der Verkehrsprävention findet nicht die Wertschätzung in der breiten Öffentlichkeit und innerhalb der Polizei, die er eigentlich verdient hätte. Wir werben dafür, dass dies anders wird. Wir haben alle ein Recht darauf, sicher von A nach B zu kommen, egal welche Mobilitätsform und Verkehrsinfrastruktur wir dafür nutzen. Die Verkehrsüberwachung ist ein Teil der Verkehrsdisziplin und dafür steht die Polizei. Deren Arbeit leistet einen wertvollen Dienst und rettet Menschenleben. Das müssen wir stärker in den Fokus bringen.

DP: Welche Auswirkungen wird die Verkehrswende auf die Verkehrspolizei in Deutschland haben?

Mertens: Durch die Verkehrswende wird sich auch der Beruf der Verkehrspolizistinnen und -polizisten verändern. Wir müssen fachlich noch breiter aufgestellt sein. Elektromobilität muss ganz anders überwacht werden. Früher haben junge Menschen ein Mofa frisiert, und wir haben das als Polizei überprüft. So einfach ist das schon längst nicht mehr. Heute müssen wir auch die digitalen Veränderungen erkennen, die an den Maschinen gemacht werden können. Deswegen brauchen wir in diesem Bereich mehr Fortbildung. Wir müssen mehr fachliche Expertise von außen einkaufen. Auch bei der Verkehrsüberwachung, um unserem Anspruch als Gestalter Nummer Eins der Verkehrssicherheit gerecht zu werden.

DP: Welche Anforderungen stellt die Verkehrswende an die Polizei als Organisation?

Mertens: Der demografische Wandel findet auch im Bereich der Direktion Verkehr statt. Dem muss man entgegenwirken, denn es geht hier maßgeblich darum, Menschenleben zu retten und schwere Unfälle zu verhindern. Und wenn sie passiert sind, müssen sie so aufgeklärt werden, dass die Rechtsansprüche der Beteiligten auch gesichert sind. Und dafür braucht man Stellenpläne, Beförderungen, Fortbildungen und mehr Anerkennung des Bereichs der Verkehrsüberwachung.

DP: Was erwarten Sie als Gewerkschaft der Polizei im Bereich Verkehrspolitik von der neuen Bundesregierung?

Mertens: Ich erwarte, dass es nicht nur anders wird, sondern vor allen Dingen besser. Ich bin noch immer negativ beeindruckt von der Diskussion um die Bußgelder, die wir unlängst führen mussten. Ich war erschrocken, wie dilettantisch im Bundesverkehrsministerium gearbeitet worden ist.

DP: Da hat es ja einen Wechsel gegeben.

Mertens: Wenn ich nach vorn schaue, erwarte ich, dass sich die Politik in einem neu geführten Bundesverkehrsministerium breiter aufstellt: Es darf nicht nur um die wirtschaftlichen Interessen der Automobilhersteller gehen, sondern mehr um eine neue Gestaltung des Straßenverkehrs, der Ver-



Der Link zum Verkehrspolitischen Programm der GdP Nordrhein-Westfalen.

”

Gerade beim Thema Tempo 130 ist es unglaublich, wie schnell die Menschen emotional auf 180 sind.

kehrsräume und der Mobilität. Hier muss eine kluge Abwägung erfolgen – zwischen Verkehrsraumgestaltung, Mobilität, Sicherheit und auch der Wirtschaft.

DP: Auf dem Titelbild des Verkehrspolitischen Programms der Gewerkschaft der Polizei Nordrhein-Westfalen sieht man ins Innere eines selbstfahrenden Autos, und da sind viele digital gesteuerte Funktionen zu sehen. Was bedeuten diese neuen technischen Möglichkeiten für die Arbeit der Verkehrspolizei?

Mertens: Mit der ganzen Elektronik in den Fahrzeugen ergeben sich komplett neue Herausforderungen, zum Beispiel bei der Verkehrsunfallaufnahme. Dort müssen wir Spuren sichern, und wir müssen den Unfallhergang rekonstruieren. Wir müssen feststellen, wie ist was passiert, und das geht nicht mehr alleine mit Bremsspuren. Die meisten und die sichersten Spuren sind im Fahrzeug – und zwar digital. Jeder Vorgang kurz vor dem Unfall kann durch Auslesen der Daten rekonstruiert werden. Und hier stellt sich die große Frage: Wem gehören die Daten? Und wie kommt die Polizei bei Bedarf an diese? Wir können Vieles diskutieren, aber am Ende werden wir in jedem Fahrzeug eine Art „Blackbox“ benötigen, bei der klar definiert sein wird, welche Daten in welchem Zeitraum aufgezeichnet werden. Dieses Gerät sollte dann am besten europaweit einheitlich sein.

DP: Sie gewinnen sicherlich nicht nur neue Freundinnen und Freunde unter den autofahrenden Menschen, wenn sie Tempo 30 innerorts und Tempo 130 auf Autobahnen fordern. Warum machen Sie das trotzdem?

Mertens: Gerade beim Thema Tempo 130 ist es unglaublich, wie schnell die Menschen emotional auf 180 sind. Wir haben es trotzdem getan, weil uns die Verkehrssicherheit am Herzen liegt. Wir wollen Menschenleben retten. Wir wollen gewährleisten, dass jede und jeder mit höchstmöglicher Sicherheit am Straßenverkehr teilnehmen kann. Und dafür müssen wir auch das Thema 130 Kilometer pro Stunde auf den Autobahnen ansprechen und auch die Umkehr der Regelgeschwindigkeit von 50 auf Tempo 30 innerhalb geschlossener Ortschaften. Wobei klar ist: Man kann auch Ausnahmen zulassen, wenn die Straßen dies hergeben. Das Thema bleibt aktuell. Allerdings glaube ich, dass durch die Mobilitätswende künftig entscheidender sein wird, wie groß die Reichweite eines Fahrzeuges ist und nicht mehr seine Höchstgeschwindigkeit.

DP: Im Verkehrspolitischen Programm der GdP NRW steht einiges zur Reglementierung der Autofahrerinnen und Autofahrer. Müssten nicht eigentlich auch die Radfahrerinnen und Radfahrer reglementiert werden? Denn sie fahren ja manchmal einfach nach Gutdünken, haben aber einen sehr großen Sympathiebonus im Rahmen der Verkehrswende.

Mertens: Es entsteht aktuell ein Kampf um den Verkehrsraum. Die Fahrradfahrerinnen und -fahrer wollen einen Teil der Städte für sich erobern. Ich sehe das gelassen. Wir müssen den Verkehrsraum aufteilen auf alle Mobilitätsformen – und zwar gleichberechtigt. Und es darf kein Kampf, sondern muss ein Miteinander sein. Die in der Straßenverkehrsordnung

geforderte gegenseitige Rücksichtnahme ist da zielführend und das Beste, was wir haben. Da setze ich auf die Vernunft aller Verkehrsteilnehmer. Wobei man klar sagen muss, dass gerade die fahrradfahrenden Menschen noch ein Stück weit Verkehrskonformität und Rechtstreue lernen müssen.

DP: Die Elektromobilität dominiert die gesellschaftliche Diskussion schon seit einigen Jahren, doch bislang wird sie nur wenig umgesetzt. Wird diese langsame Umsetzungsgeschwindigkeit bei der Verkehrswende so bleiben, und wohin wird das führen?

Mertens: Wir haben viel zu lange gezögert. Im Land der Automobilhersteller wird auch der Lobbyismus ein Grund dafür gewesen sein. Aber das Zögern ist jetzt vorbei. Die Verkehrswende wird übrigens nicht dazu führen, dass es künftig keinen Individualverkehr mehr geben wird. Er wird sich aber anders gestalten. Man wird nicht immer nur auf das Auto zurückgreifen, sondern unterschiedliche Mobilitätsformen benutzen wie Carsharing, öffentliche Verkehrsmittel oder auch neuartige Verkehrsmittel, die vielleicht ganz anders gestaltet sind als wir uns das heute vorstellen. Elektromobilität wird übers Fahrrad noch einmal anders definiert werden. Der Verkehr bleibt individuell, aber er wird breiter aufgestellt sein.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.



Michael Mertens ist GdP-Vize und NRW-Landeschef, im Geschäftsführenden Bundesvorstand unter anderem verantwortlich für die Verkehrspolitik.

Hingeschaut

ARBEITEN IN DER ZENTRALEN BUSSGELDSTELLE RHEINLAND-PFALZ

Verlässlich am Laufen gehalten

Wer noch nicht weiß, wie eine „Zentrale Bußgeldstelle“ tickt, und die dortigen Tätigkeiten für eher eindimensional hält, lehrt DP-Autor Patrick Müller eines Besseren.

Patrick Müller



Olga Wezel arbeitet bei der rheinland-pfälzischen „ZBS“ (Zentrale Bußgeldstelle), die für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und Verkehrsunfällen zuständig ist.

Landesweit ist die rheinland-pfälzische „ZBS“ (Zentrale Bußgeldstelle) für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und Verkehrsunfällen zuständig. Dazu zählen Geschwindigkeits- und Abstandsverstöße, Drogen- und Alkoholkonsum im Straßenverkehr sowie Ordnungswidrigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) in Verbindung mit der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB). Die Zentrale Bußgeldstelle leitet Verfahren ein, führt und veranlasst weitere Ermittlungen, setzt Verwarnungsgelder und Geldbußen mit Nebenfolgen fest, bearbeitet Einsprüche, Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand und vollstreckt Fahrverbote.

Vielseitigkeit gefragt

Die Sachbearbeitung bei der Zentralen Bußgeldstelle ist aufgrund der vielseitigen Aufgabengebiete und der immensen Vorgangslast weit mehr als nur eine Arbeit, die immer denselben Sachverhalt darstellt. Kenntnisse im Ordnungswidrigkeitsrecht, elektronischer Datenverarbeitung (unter anderem OWI21-Software), sowie ein rechtliches Urteilsvermögen, sind nur ein kleiner Teil, der diese Tätigkeit ausmacht.

Langweilig wird es also nicht, wenn zum Beispiel bei der Buß- und Verwarnungsgeldsachbearbeitung einerseits die repressive Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten auf der To-do-Liste ste-

hen, ebenso die anschließende Einleitung des Bußgeldverfahrens. Auch nicht weniger interessant ist das Aufklären von Sachverhalten – eine selbstständige eigenverantwortliche Ermittlungstätigkeit. Das Ziel: die Feststellung und der Nachweis des Tatbestands einer Ordnungswidrigkeit (OWI).

Für die Durchführung des Vorverfahrens greift das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) weitgehend auf die in der Strafprozessordnung (StPO) enthaltenen Grundsätze, insbesondere die Beweismittel des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, zurück. Dazu gehören das Ermittlungersuchen an die Polizeidienststellen, Amtshilfe durch andere Verwaltungsbehörden, Aktenvermerke, Gutachten von Sachverständigen, der Antrag auf richterliche Zeugenvernehmung, Auskunftsersuchen an Behörden und Gerichte und eine Vielfalt weiterer Aufgaben.

Gelernt ist gelernt

Wer als Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter für Buß- und Verwarnungsgeld arbeiten möchte, benötigt eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte, Verwaltungsfachwirt, Rechtsfachwirtin, Rechtswirt oder Notarfachwirtin sowie das Absolvieren des sogenannten Angestelltenlehrganges I.

Fast vergessen wäre ein weiteres Beispiel eines ZBS-Tätigkeitsfeldes geblieben, die „Zentrale Auswertung“, eine wichtige Säule der Funktionsfähigkeit einer Zentralen Bußgeldstelle. Dort Mitarbeitende haben in einem verwaltungsnahen Beruf gearbeitet, um Aufgaben wie das selbstständige vorbereitende Arbeiten für die Auswertung von digitalen Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen und die tägliche manuelle Prüfung der Rohdaten auf dem zugewiesenen LDI-Server (Landesbetrieb Daten und Information) auf Vollständigkeit bewältigen zu können. Dazu kommt das Konvertieren der Rohdaten, bei der die vom jeweiligen Hersteller der Messgeräte zur Verfügung gestellten Programme genutzt werden, das Anlegen von Archiven, der Datenimport in die Datenbank einer entscheidenden Anwendung und die Weiterverarbeitung digitalisierter Geschwindigkeitsmessungen.

Und insbesondere das selbstständige Auswerten der Aufnahmen durch die Zuordnung der Kontrollen (Bilder/Protokolle), die

Überprüfung der Aufnahmen auf Gerichtsverwertbarkeit sowie der Abgleich mit den Mitschreiblisten. Der Aufgabenvielfalt sind kaum Grenzen gesetzt, dem zur Verfügung gestellten Raum in dieser DP-Ausgabe jedoch schon.

Bitte sprechen Sie ...

Neben der Zentralen Auswertung muss aufgrund seiner Zuständigkeiten zweifellos das Sachgebiet „Zentrale Dienste“ genannt werden. Unter dieser Überschrift agieren die Zentrale Auswertung, die System- und Anwenderbetreuung sowie die „originären“ Zentralen Dienste. Diese teilen sich auf die Eingangspost (Annahme, Sortierung, Weitergabe an den Scanbereich zur Weiterver-

arbeitung und Archivierung), die Prüfung auf Zuständigkeit und Vollständigkeit der eingegangenen Ordnungswidrigkeitsanzeigen oder Unfallanzeigen sowie den Postausgang mit Sortierung und Kuvertierung ausgedruckter Dokumente auf.

Gesprochen wird auch noch, fernmündlich und im direkten Kundenkontakt. Denn unter die Zentralen Dienste fallen ebenso die Telefonzentrale, das „Behörden-Telefon“ und der Publikumsverkehr. Tatsächlich fällt es nicht immer leicht, die täglichen, nicht immer freundlichen Anrufe und Anrufer entgegenzunehmen, weniger schwer dagegen ist es jedoch, die kommunizierten Anliegen an den zuständigen Sachbearbeiter zu vermitteln.

Wem das noch nicht reicht, der findet in der Führerscheinerfassung und -verwaltung sowie der Bearbeitung von Sonderausgaben

weitere Tätigkeitsfelder, so das Einbuchen einbehaltener Sicherheitsleistungen, das Entgegennehmen sämtlichen Zahlungsverkehrs (E-Cash, Bargeld, Schecks) sowie die Bearbeitung von E-Mails, die nicht automatisch in die Akte gelangen. Schließlich noch die Korrektur systembedingter Fehlerlisten.

Verlässlich

Die Zentrale Bußgeldstelle wächst im Personalkörper immer weiter an und besteht weitestgehend aus Tarifbeschäftigten, die ihre Aufgabe hervorragend meistern. Sie halten die ZBS am Laufen. Gerade in der Pandemie hat es sich gezeigt, dass man sich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Bußgeldstelle verlassen kann. ■

ANZEIGE

ENFORCETAC

INTERNATIONAL EXHIBITION & CONFERENCE
LAW ENFORCEMENT | TACTICAL SOLUTIONS | HOMELAND SECURITY

NÜRNBERG, GERMANY

BACK ON TRACK

1.-2.3.2022

Konferenzpartner



Nur für Sicherheitsbehörden,
Legitimation ist nachzuweisen.

NÜRNBERG MESSE

SEIEN SIE DABEI!
[ENFORCETAC.COM/BACKONTRACK](https://enforcetac.com/backontrack)



Foto: studioshots/stock.adobe.com

ANTIFEMINISMUS

Rechte Männer für Männerrechte

Als Reaktion auf die weibliche Emanzipation sind antifeministische Strömungen in den letzten Jahren stärker sichtbar geworden. Die Akteure bezeichnen sich als „Männerrechtsbewegung“. Der Umgangston ist rau, in radikalen Teilmilieus führt die dahintersteckende Ideologie zu Gewalttaten.

Thomas Gesterkamp

Sogenannte Maskulinisten wollen geschlechtsspezifische Privilegien erhalten oder wiederherstellen. Sie verbreiten Verschwörungserzählungen über einen angeblichen „Umerziehungsstaat“, der einseitig Frauen fördere und bevorzuge. Nach dieser Interpretation ist die Gleichstellung der Geschlechter längst erreicht, benachteiligt seien nun Männer und Jungen.

Täuschen und Tarnen

Maskulinisten sind vor allem online präsent, im realen öffentlichen Raum nutzen sie

eine Taktik der Verschleierung. Ihre Vereine treten bewusst gemäßigt auf, sie heißen „Forum Soziale Inklusion“, „Geschlechterpolitische Initiative“ oder „Arbeitsgemeinschaft zur Verwirklichung der Geschlechterdemokratie“. Die nur aus wenigen kleinen Gruppen bestehende „Interessengemeinschaft Jungen, Männer und Väter“ ist für Nicht-Insider leicht zu verwechseln mit dem viel breiter aufgestellten Bundesforum Männer. Dieser dialogisch orientierte Dachverband aus fast vierzig Organisationen, in dem unter anderen Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und kirchliche Gruppen mitarbeiten, verortet sich, anders als die Männerrechtler, im

Kontext einer nicht von Feindbildern geprägten Gleichstellungspolitik.

Irreführung mit System

Die Irreführung hat System. Die Namen der maskulinistischen Zusammenschlüsse sollen harmlos wirken. Die Aktivisten sprechen von „Freiheit“ und „Zivilgesellschaft“. Doch auf den Webseiten und erst recht in Netzkommentaren wird deutlich, in welchem ideologischen Spektrum Anhänger unterwegs sind. Mit der für den Rechtspopulismus typischen Strategie der Umdeutung von Begriffen suchen sie Kontakt zu liberalen oder gar progressiven Milieus. Inhaltlich aber vertreten sie meist rückwärtsgewandte geschlechterpolitische Konzepte.

Das unverfänglich klingende „Forum Soziale Inklusion“ zum Beispiel verfolgt keineswegs das Ziel, die Aufnahme von Kindern mit Behinderung in den regulären Schulbetrieb zu fördern – wie das dafür gebräuchliche Wort „Inklusion“ zunächst vermuten lässt. Der Verein, dem im Bundeshaushalt 2021 aus dem Gleichstellungsetat 400.000 Euro Fördergeld zugesprochen wurden, besteht vielmehr aus verbitterten Trennungsvätern. Im Einzelfall kann sich hinter der von ihnen beklagten „Exklusion“ tatsächlich ein persönliches Drama verbergen, zu dem auch die Ex-Partnerinnen der betroffenen Männer beigetragen haben. Doch die Politik nicht nur dieses väterrechtlichen Verbandes ist auf Konfrontation gegenüber Frauen und einer vorgeblich

weiblich dominierten Familiengerichtsbarkeit ausgerichtet.

Auffälliges Muster

Großspurigkeit prägt die Bemühungen von Männer- und Väterrechtlern, seit 2015 alle zwei Jahre einen sogenannten „Gender-Kongress“ durchzuführen. Von den an Fakenews grenzenden Prahlerien im Internet, die Dutzende von unterstützenden Organisationen, Tausende von Besucherinnen und Besuchern und riesige Messegelände als Tagungsorte ankündigten, blieb am Ende stets wenig übrig. Ein auffälliges Muster war die Einladung an die lokale Parteiprominenz, wohlwollende Grußworte zu sprechen. Als sich unter den Angefragten herumsprach, dass der Tagungstitel ein Euphemismus ist und es sich faktisch um einen „Anti-Gender-Kongress“ handelte, zogen viele ihre Zusage zurück.

Mobilisierungsfeld

Geschlechterpolitische Themen sind zu einem wichtigen Mobilisierungsfeld rechter Politik geworden. Schon als die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) 2016 erstmals in den Landtag von Sachsen-Anhalt einzog, erschien auf der Webseite des Männerrechtler-Vereins MANNdat ein Interview mit dem neu gewählten Abgeordneten Hans-Thomas Tillschneider. Der Rechtspopulist plädierte für die traditionelle familiäre Arbeitsteilung und für die Rücknahme emanzipatorischer Justizreformen etwa im Scheidungsrecht. Das entlarvende Gespräch, in dem sich der maskulinistische Fragesteller Andreas Krauß und sein AfD-Partner über „ideologisch verblendete“ Gegnerinnen und Gegner schnell einig waren, ist jedoch eher die Ausnahme als die Regel.

Meist versuchen Männerrechtler, sich politisch unabhängig zu präsentieren, um in bürgerlichen Kreisen Akzeptanz zu finden. Ideologisch passen die verwendeten Deutungsmuster allerdings besser zur AfD. Deren Thüringer Fraktionschef Björn Höcke kritisiert „steuerfinanzierte Gesellschaftsexperimente, die der Abschaffung der natürlichen Geschlechterordnung dienen“ – gemeint ist das gleichstellungspolitische Konzept des „Gender Mainstreaming“ auf europäischer und nationaler Ebene.

In den Parlamenten moniert die Partei eine angebliche Männerfeindlichkeit. „Inwieweit plant die Bundesregierung Förderprogramme, die sich wissenschaftlich mit der immer weiter um sich greifenden Männerdiskriminierung beschäftigen?“ Diese Kleine Anfrage stellte die AfD im März 2019, im Januar 2020 hakte sie nach. Die Fraktion gab sich besorgt über die „Gefahr einer Spaltung der Gesellschaft durch Misandrie“: Ein „radikaler Feminismus“ treibe die „Entfremdung zwischen den Geschlechtern“ voran.

AfD-Rechtsaußen Höcke beklagt zudem die fehlende „Maskulinität“ deutscher Männer. Seine Appelle, „mannhaft“ und „wehrhaft“ zu agieren, stehen historisch in einer höchst problematischen Kontinuität: In der Weimarer Republik arbeitete sich die deutsche Rechte an der freizügigen Atmosphäre etwa des Berliner Nachtlebens ab, durch die traditionelle Männlichkeit verweicht werde. In dem von den Nationalsozialisten angezettelten Weltkrieg kämpften deutsche Männer dann „hart wie Kruppstahl“ für Frauen und Kinder. Auf solche martialischen Leitbilder berufen sich heute mordende Terroristen.

Gewalt und „Mannosphäre“

In sogenannten Egosooter-Computerspielen werden imaginäre Gegner per Mausclick erschossen. Die Täter im neuseeländischen Christchurch und im norwegischen Oslo begaben sich aus der virtuellen in die reale Welt, mit mörderischen Folgen. In Halle an der Saale filmte sich Stephan Balliet im Livestream. Seinem Versuch des Eindringens in die Synagoge und den folgenden Hinrichtungen willkürlich ausgewählter Opfer auf offener Straße konnte man weltweit zuschauen. In Hanau tötete Tobias Rathjen migrantische Deutsche ohne virtuelle Inszenierung; doch auch er versendete über digitale Netzwerke ein Manifest, war mit einem Blog online.

Die vermeintlichen Einzelkämpfer sind nahezu immer Männer – und eben keine einsamen Wölfe. Sie sind in eine Hass-Community eingebunden, in der alle hetzen und einer schießt. Wie ihr Vorbild Anders Breivik wollen sie zu Helden werden, möglichst viele Feinde töten. Der Rechtsextremismusforscher Andreas Speit sieht Verbindungen



info

Männerrechtsbewegung

Der von Antifeministen vereinnahmte Begriff „Männerrechtsbewegung“ ist reines Wunschdenken. Das Wort Bewegung klingt nach Graswurzel, doch statt um organisches Wachstum von unten handelt es sich um das Verlegen von Kunstrasen: Die Aktivitäten der Maskulinisten finden vorwiegend in den Echokammern ihrer virtuellen Stammtische statt. Auffällig oft wiederholen sich die Namen der Verfasser, für Onlinekommentare in großen Zeitungen werden zusätzlich Pseudonyme genutzt. Im Netz entsteht so die verzerrte Wahrnehmung großer Bedeutsamkeit.



Foto: studioStock/stock.adobe.com

Offline dagegen spielen Männerrechtler kaum eine Rolle, ihr Versuch, in der Gleichstellungspolitik Einfluss zu gewinnen, ist weitgehend gescheitert. Daran kann auch die öffentlich äußerst umstrittene Vergabe von Fördergeldern an das „Forum Soziale Inklusion“ im Kern nichts ändern. Einflussreich aber bleibt der ideologische Beitrag von Maskulinisten: Denn manche ihrer Standpunkte sind über das rechte Milieu hinaus auch in der Mitte der Gesellschaft anschlussfähig.

zwischen Antisemitismus und Antifeminismus: Schon vor zweihundert Jahren, in der deutschen Romantik, sei beiden Gruppen „eine vermeintliche Naturnähe angedichtet und ein starker Geschlechtstrieb unterstellt“ worden. Ähnliche Argumentationsmuster finden sich bei Breivik oder Balliet. So machen sie die weibliche Emanzipation für zu niedrige Geburtenraten in den westlichen Ländern verantwortlich – die Konsequenz sei eine „Masseneinwanderung“ aus dem globalen Süden.

Zölibatäres Etikett

Ein ebenso hohes Gewaltpotenzial haben die Incels, die Abkürzung steht für „Involuntary Celibate“, unfreiwillig enthaltsam. Unter dem zölibatären Etikett treffen sich in zumeist US-amerikanischen Foren Männer mit fragilem Selbstbewusstsein, die Probleme haben, erotische Kontakte zu Frauen aufzubauen. Sie bekämpfen den Feminismus, wollen die Zeiten zurück, in denen sie qua Geschlechtszugehörigkeit das Sagen hatten. Wozu sexueller Frust aufgeladen mit Frauenhass und gekränkter Männlichkeit führen kann, zeigte 2018 die Amokfahrt im kanadischen Toronto. Alek Minassian raste mit einem Lieferwagen absichtlich über einen Gehweg. Absichtlich verletzte er dabei zehn Passanten tödlich. Kurz zuvor hatte der Attentäter auf Facebook geschrieben: „Die Incel-Revolution hat bereits begonnen.“

In der medialen Aufarbeitung solcher Anschläge stehen meist Judenhass oder islamophobe Motive im Vordergrund. Doch schon Anders Breivik wettete in seinem über tausend Seiten starken Manifest nicht nur gegen „Kulturmarxisten“ und Geflüchtete. Sondern auch gegen den Feminismus. Ultimativ forderte er die Wiederherstellung des Patriarchats. Als Onlinekommentare 2011 nach den Massenmorden in Norwegen Schadenfreude oder gar Sympathie für den Täter posteten, führte dies immerhin zu Kontroversen in der „Mannosphäre“: Eher moderate Stimmen wie der Blogger Arne Hoffmann distanzieren sich von solchen Äußerungen. Die Männerrechtler präsentieren sich im Internet seither widersprüchlich. Gemäßigte und militante Strömungen sind zwar weiterhin gut miteinander vernetzt, sie wirken aber gesellschaftlich weitgehend isoliert und auf sich selbst bezogen.



Brisantes Thema Trennung

Mit Deutschlandfahne am Oberschenkel schimpft die Frau auf der Bühne über „organisierten Kinderhandel“, an dem sich angeblich Jugendämter und Familiengerichte beteiligen. Der Kölner Kreisverein des „Väteraufbruch für Kinder“ (VafK) hat im Juni 2018 zu einer bundesweiten Kundgebung auf die Domplatte eingeladen. Neben sachlichen Beiträgen, in denen geschiedene Männer „allen Kindern beide Eltern“ wünschen oder eine Großmutter den abgebrochenen Kontakt zu ihren Enkeln beklagt, redet auch Fridi Miller, die Frau mit der Deutschlandfahne. In Baden-Württemberg kandidierte sie mehrfach als parteilose Bürgermeisterin, im Wahlkreis Sindelfingen wollte sie 2017 per Direktmandat in den Bundestag. Mediales Aufsehen erregte sie, als sie in einer Quiz-Show 32.000 Euro gewann und sich einen Porsche kaufte, den sie flächendeckend mit „Merkel muss weg“-Parolen beklebte.

Warum kommt diese Frau auf einer Demonstration von Trennungsvätern expo-

niert zu Wort? Der Väteraufbruch war einst ein progressiver Interessenverband, bei seiner Gründung vor über 30 Jahren forderte er mehr Rechte für nichteheliche Väter, daneben aber auch egalitäre Geschlechterrollen und kürzere Arbeitszeiten für Eltern. Heute ist der Verein eine der größten männerpolitischen Organisationen mit nach eigenen Angaben rund 4.000 Mitgliedern. Doch die Fluktuation ist hoch, viele Interessierte kommen bei akuten persönlichen Problemen und gehen, sobald sie diese gelöst haben. Ein klares Profil zu zeichnen ist daher schwierig.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, dem ganz überwiegend Mütter angehören, begegnet dem VafK mit großen Vorbehalten. Auch andere frauenpolitische Gruppen sind skeptisch, schon weil Trennungsväter-Aktivisten im öffentlichen Raum häufig wenig diplomatisch oder gar aggressiv auftreten. Der Väteraufbruch als Ganzes war jedoch nie frauenfeindlich orientiert. Der Balanceakt zwischen ehrenamtlich geleisteter Beratung und gesellschaftlichem Engagement ist typisch für viele Selbsthilfegruppen. In jüngerer Zeit ist allerdings eine starke Fixierung auf das Trennungsthema zu beobachten – und eine problematische Nähe zu rechtskonservativen Positionen in einflussreichen Ortsvereinen. Schon 2006 hatte sich der Schauspieler Mathieu Carrière am Rande einer Demonstration in Berlin spektakulär ans Kreuz fesseln lassen: Unter dem reißerischen Motto „Schluss mit dem Krieg gegen Väter“ stilisierte er sich zum Opfer mütterlicher Emanzipation.

Der Väteraufbruch für Kinder ist Mitglied im Bundesforum Männer, auf der Kölner Demonstration allerdings waren die Plakate der maskulinistischen „Interessengemeinschaft Jungen-Männer-Väter“ kaum zu übersehen. Für das Forum ist es ein Problem, wenn Mitgliedsverbände nach rechts abdriften. „Selbstverständlich werden die zum Teil extremen Positionierungen in den regionalen Handlungsebenen des VafK zur Kenntnis genommen“, heißt es in einer Stellungnahme. Man erwarte, dass der Väteraufbruch die geschlechterdialogisch orientierte Plattform der Dachorganisation „auch in seinen eigenen Gliederungen durchsetzt“. Der mit Abstand größte Trennungsväter-Verband soll auf einen zivilen Umgangston verpflichtet und so das brisante Thema Scheidungsfolgen entschärft werden. ■

FASZIEN

Taucheranzug unter der Haut



Dieses Thema geht unter die Haut. Dort befinden sich nämlich zig Millionen sogenannter Faszien. Wer mit diesen Weichteil-Komponenten des Bindegewebes nicht sorgsam umgeht, riskiert Schmerzen. Die Forschung zeigt unterdessen die große Bedeutung der kollagenen Fasern für das körperliche Wohlbefinden mehr und mehr auf. DP sprach mit dem Faszien-Experten Dr. Robert Schleip über das morgendliche Räkeln, Folterrollen und stimulierende Schuhe.

Michael Zielasko

DP: Haben Sie heute Morgen schon Ihre Faszien trainiert?

Dr. Robert Schleip: Nicht wirklich trainiert, gedehnt jedoch schon. Und das in unterschiedliche Richtungen. Das ist schon etwas mehr, als sich morgens zu räkeln. Faszienpflege ist dafür ein guter Begriff.

DP: Wie sind Sie auf das Forschungsthema Faszien gestoßen?

Schleip: Das Thema ist ja nicht neu. Davon wurde von Bindegewebe gesprochen. Man war in der Anatomie allerdings davon ausgegangen, dass dieses Gewebe etwa so wichtig sei wie eine Geschenkverpackung gegenüber dem Inhalt. Ich habe mehrere Jahrzehnte als einer der ersten Rolfing-Therapeuten gearbeitet ...

DP: Kurze Rückfrage, Roling?

Schleip: Diese Methode der manuellen Körperarbeit ist mit der Osteopathie vergleichbar, quasi eine tief gehende Bindegewebsmassage. Dabei gab es Hinweise, dass das körperweite Bindegewebsnetz von viel größerer Bedeutung sei. Doch uns fehlten die quantifizierten, exakten Messmethoden. Wir hatten nur unsere Hände. Na ja, in der sogenannten Komplementärmedizin, darunter fallen beispielsweise Heilpraktiker oder Kollegen aus der Naturheilkunde, da vertraut man seinem Fingerspitzengefühl, in der Schulmedizin jedoch nicht. Was das – eigentlich längst bekannte – kollagene, faserige Bindegewebsnetz angeht, hat sich in den letzten 15 Jahren einiges verändert und für Aufbruchstimmung gesorgt.

DP: Und Sie haben den Aufbruch gespürt?

Schleip: Ich bin da so reingeraten, fand es jedoch sofort spannend und habe es zu meiner Hauptbeschäftigung gemacht.

DP: Könnte man Faszien als Gehirn des Muskelaufbaus bezeichnen?

Schleip: Diese Frage führt schon sehr weit. Zunächst war man überrascht, wie groß deren Einfluss auf die Biomechanik ist. Gar nicht so sehr auf die Sensorik. Die kam erst in den letzten Jahren, übrigens ebenso überraschend, als weitere Komponente dazu. Biomechanisch stellte sich aber heraus, dass die Muskeln eine andere Wirkung haben, wenn man berücksichtigt, dass die Faszien in die Muskelverpackung integriert sind. Beispiel Gluteus Maximus, das ist der große Gesäßmuskel, der ist nicht nur ein eingelenkiger Hüftstrecker, sondern zieht mit rund 60 Prozent seiner Fasern bis unter das Knie. Er ist also an der Kniestellung, X- oder O-Beine, oder sogar am Fußgewölbe beteiligt. Damit musste man die Biomechanik und die Sportmedizin neu aufrollen.

DP: Und wie könnte man sich ...

Schleip: Lassen sie mich noch bitte auf einen Punkt der letzten Frage zurückkommen.

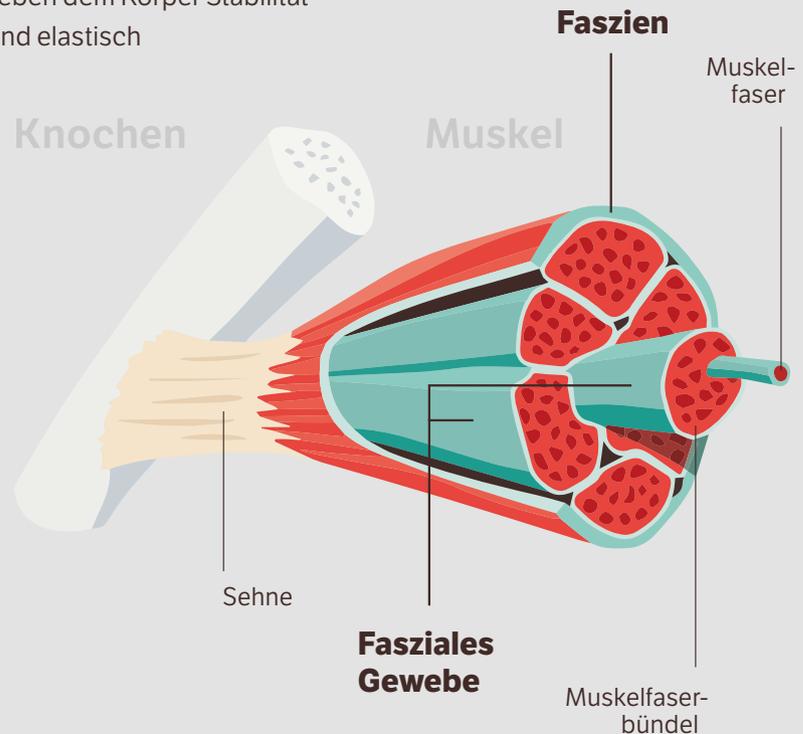
DP: Sehr gerne.

Schleip: Sie sprachen ja vom Muskelgehirn. Das ist ein spannender Ansatz. Weil man festgestellt hat, dass dieses „Verpackungsorgan“ eben wesentlich mehr ist.

DP: Was denn mehr?

Faszien

- bilden ein Netz im gesamten Körper
- finden sich etwas in und um Muskeln, Gelenkkapseln, Sehnen, Bändern und Knochen
- geben dem Körper Stabilität
- sind elastisch



1278 © dpa•themendienst

Quelle: Robert Schleip

Schleip: Stellen Sie sich ein teures Weihnachtsgeschenk vor. Und dann funktioniert das Teil nicht, Sie rufen die Hotline an, und die fragen Sie, ob Sie die Verpackung noch haben? Sie sagen, die liegt im Müll, und werden dann aufgefordert, diese wieder hochzuholen. Es wird Ihnen verdeutlicht, dass Sie das Teil auf die Verpackung stellen müssen – und plötzlich klappt's. Aber woher hätte ich das wissen sollen? Ja, das würde im Kleingedruckten stehen, sagt die Telefonstimme. Ach so. Die Faszien standen zwar im Kleingedruckten der medizinischen Literatur ...

DP: Standen?

Schleip: Ja, aber mittlerweile ist klar, dass wir über unser reichhaltigstes Sinnesorgan sprechen. Reichhaltiger als die Haut, sogar als der Sehsinn.

DP: Wie kann man sich das vorstellen?

Schleip: Vor einem halben Jahr habe ich mit meiner italienischen Faszien-Expertin Prof. Carla Stecco und dem führenden deutschen Haptik-Forscher, Prof. Dr. Martin Grunwald, zusammengetan. Der Leipziger Kollege hatte bereits zuvor hochgerechnet, dass die menschliche Haut ein überaus reichhaltiges Sinnesorgan ist. Seine Kalkulation haben wir dann gemeinsam auf das körperweite Bindegewebsnetzwerk übertragen und sind so auf die unglaubliche Zahl von 250 Millionen sensorischen Nervenenden gekommen. Und diese könnten Sie morgens mit räkelnden Dehnungen stimulieren, wenn Sie möchten (lacht).

DP: Das war also zuvor nicht bekannt?

Schleip: Ja, das ist überraschend und neu.

Chirurgen, die die Bedeutung der Faszien zunehmend zu respektieren lernten, dürften angesichts dieser bemerkenswerten Feststellung wieder etwas verunsicherter sein.

DP: Was erzählt mir ein Orthopäde, wenn ich ihn auf meine Faszienprobleme anspreche?

Schleip: Mittlerweile sind die Fachärzte auf dem Stand. Vor ungefähr drei Jahren hätte der eine oder die andere noch mit den Augen gerollt. Das hatte jedoch auch mit dem Fitnesshype um die sogenannten Faszienrollen zu tun. Da ist vieles in der öffentlichen Darstellung zu plakativ berichtet worden. Plötzlich waren die Faszien für wirklich alles verantwortlich. Muskeltraining war out. Als jemand, der mit diesem Thema etwas vertrauter ist, musste ich hier und da den Kopf schütteln. Da wir Faszien-Forscher jedoch unsere Hausaufgaben gemacht haben und keine Billig-Studien auf den Tisch legten, konnten wir gemeinsam mit Orthopäden, also der Schulmedizin, erkennen, welchen Beitrag die Faszien beispielsweise zusätzlich zum Herz-Kreislauf- und Muskeltraining und generell zur Gesundheit liefern. Das ist mittlerweile fast überall angekommen.

DP: Sie haben die Faszienrolle angesprochen – mit F wie Folter, oder?

Schleip: (lacht) Also das habe ich noch nie gehört. Früher kannte man sie als Feldenkrais- oder Pilatesrolle, etwas 90 Zentimeter lang. In den letzten paar Jahren sind dagegen die kürzeren, handlicheren Rollen durchaus populär geworden. Auch weil sie nicht nur im therapeutischen Bereich eingesetzt werden, sondern auch nach einem Fitnessstraining. Faszienrollen heißen sie übrigens nur im deutschsprachigen Raum, international kennt man sie unter dem Begriff „foam roll“, übersetzt Schaum- oder besser Hartschaumrolle. Über diesen Begriff scheint man sie jedoch in der hiesigen Fitnessszene offenbar nicht attraktiv vermarkten zu können.

DP: Seit wann sind die Faszienrollen im Blickpunkt?

Schleip: Praktisch zeitgleich mit dem ersten, berechtigterweise für viel Aufmerksamkeit sorgenden Faszien-Forschungskongress an der Harvard Medical School im Jahr 2007. Von den Faszien als vergessenem Organ war

da die Rede, sogar das Magazin „Science“ hat einen mehrseitigen Artikel veröffentlicht. Die Rollen können zwar noch mehr, der Einfluss auf die Faszien wird jedoch stark betont.

DP: Können Sie uns den Rolleneffekt beschreiben?

Schleip: Angesichts von rund 100 Einzelstudien konnten mehrere Metastudien dreierlei Effekte nachweisen. Erstens, die Beweglichkeit der Gelenke wird zumindest für eine kurze Zeit – meistens – erhöht, vergleichbar mit Yogaübungen oder dem Stretching. Zweitens: Bedenken, die Rolle könne athletische Fähigkeiten, beispielsweise die explosive Sprungkraft, sehr kurz vor einem Wettkampf genauso negativ beeinflussen, wie es erwiesenermaßen statisches Dehnen tut, wurden ausgeräumt. Besser wird es aber auch nicht. Und schließlich wird der sogenannte Muskelkater reduziert. Die Regeneration nach intensivem Sport verläuft schneller und dient praktisch als Ersatz für das Stretchen oder eine Sportmassage.

DP: Aber warum tut's denn so weh, Faszien wieder geschmeidig zu machen? Wer deswegen bei einem Physiotherapeuten war, wird seine „Triggerpunkte“ schmerzlich kennengelernt haben.

Schleip: Da ist schon was dran. Beim Dehnen verspüren Sie auch einen Schmerz und denken sich, oh, bin ich steif, aber dieses Ziehen ist meist nicht so fies wie der Schmerz auf der Rolle. Faszien sind bio-

mechanisch gesehen seriell, also in einer Kette angeordnet. Weiche Anteile können sich mit verhärteten abwechseln. Das Dehnen kommt aber fast nur bei den weichen Anteilen an; die werden dann sogar noch weicher. Aber Sie fühlen nicht, dass es weiterhin knallharte Zonen, beispielsweise an Ihrem hinteren Oberschenkelmuskel, gibt. Gehen Sie da mit der Rolle drüber, machen sich diese Bereiche bemerkbar, und Sie denken sich, oh la la ... Aktuelle Studien sehen diesen Schmerz sogar als einen Haupteffekt und erkennen eine Resilienzförderung. Heute spricht man in der Fachwelt vom „Conditioned Pain Modelling“. Die Wirkung ist vergleichbar mit einer gesunden Form der Abhärtung, die man von Kneipp-Kuren kennt.

DP: Der Schmerz, dein Freund?

Schleip: Das erste Rollen ist tatsächlich meist unangenehm. Aber nach mehreren Atemzügen merkt man, das geht ja doch. Dafür haben wir hierzulande den Begriff des „Wohlweh“ eingeführt.

DP: Bitte?

Schleip: Das ist ein mehrsilbiges, akustisches Jammern. Zum Beispiel: (betont) Mam-ma-mi-ja!. Ein „Autsch“ wäre zu heftig. Im Schwäbischen würde auch ein „heilig-Blech-le!“ funktionieren oder im Norddeutschen ein „al-ter-Schwe-de!“. Es geht in allen Fällen um ein mehrsilbiges Ausatmen, dann machen Sie es richtig.

ANZEIGE

REISEMARKT

www.Polizeifeste.de



Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 126,-
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at



017189-CNI-00221

Gardasee-Ferienhaus – Herrliche Lage, Traumhafter Seeblick. Mitten im Naturpark „Alto Garda“, eig. Garten, große Terrasse, 2 Whng. m. Sat-TV, Kü./Bad/Zentr.-Heiz.). Ideal f. Wanderer, Biker, Surfer. Für Polizei u. Angehörige bis 15% Rabatt. Hausprospekt unter:
Tel.: 08231-88369 o. 0821-9069042
Mail: whofmann2@gmail.com
<https://casabellavista.net>



Fewo – Wendland

Wandern, Radfahren, Erholung pur am Rande der Lüneburger Heide. Komplett eingerichtet für 4 Pers. (Kü./Bad/Sat.-TV/WLAN)
Tolles Ambiente.
Tel.: 05842-9819540
Mail: hofmannbaerbel@gmx.de
<https://www.airbnb.de/rooms/18492880>

DP-Gesprächspartner Dr. Robert Schleip

ist Experte auf dem Gebiet der Faszienforschung. Der 1954 in Göppingen geborene Humanbiologe und Dipl.-Psychologe erhielt für seine Dissertation über die aktive Faszienkontraktibilität den „Vladimir-Janda-Preis für Muskuloskeletale Medizin“. Beim ersten internationalen Faszien-Kongress 2007 an der Harvard Medical School in Boston, bei dem Schleip als Mitinitiator auftrat, gelang der Durchbruch für die moderne Faszienforschung. Seit 2008 ist der Münchner Direktor der Fascia Research Group, Division of Neurophysiology an der Universität Ulm.

Foto: privat



DP: „Ich habe Rücken“ ist eine zunehmende Erkrankung einer sitzenden Gesellschaft. Welche Rolle spielen dabei Faszien?

Schleip: Jedenfalls eine größere, als man bisher angenommen hat. Durch die Bandscheiben ergibt sich bei den hierzulande stark verbreiteten Rückenschmerzen in etwa 15 bis 20 Prozent der Fälle ein kausaler Zusammenhang. Jedoch nicht öfter. Je älter jemand wird, desto häufiger erkennt man dort degenerative Veränderungen. Diese begleiten einen wie graue Haare im Alter, müssen jedoch nicht zwingend zu Beschwerden führen.

DP: Und die anderen 80 Prozent?

Schleip: Da handelt es sich meist um sogenannte idiopathische, also übersetzt, unbekannte Ursachen. Und da gibt es verschiedene Theorien. Der Psychotherapeut vermutet womöglich, es liegt an Spannungen mit der Schwiegermutter (lacht), der Fitnesstrainer sagt, die Rückenmuskeln sind zu schwach, der Chiropraktiker meint, die Facettengelenke und Wirbelverbindungen stimmen nicht, der Osteopath tippt auf viszerale Organe. Mit anderen Worten: Die Fachwelt war sich alles andere als einig. Aus der verbesserten Forschung ergaben sich jedoch solide Hinweise darauf, dass die menschlichen Lendenfaszien sehr reichhaltig innerviert sind und diese eine Schmerzquelle bilden können. Gezeigt werden konnte, dass bei Patienten mit chronischen Rückenschmerzen zwei Schichten der Lendenfaszien weniger gleitfähig, also quasi miteinander verklebt oder verbacken sind.

DP: Spielt Ernährung eine Rolle?

Schleip: Das sollte man annehmen, da Faszien sehr negativ und empfindlich auf eine entzündliche Umgebung reagieren. Prinzipiell ist also eine anti-entzündliche Lebensweise mit einer ausgewogenen Ernährung unter größtmöglichem Verzicht auf sogenannte einfache Zucker ratsam.

Welches Potenzial bietet die Faszienforschung für alltägliche Produkte?

Schleip: Tatsächlich hat ein großer deutscher Autobauer mit uns Kontakt aufgenommen. Da geht es um den Einbau einer Faszienstimulation in Autositze. Das ist insofern interessant, weil längeres Sitzen die Faszien verhärtet lässt.

DP: Unsere Kolleginnen und Kollegen fahren in hierzulande konzipierten Fahrzeugen. Da ginge doch was, oder?

Schleip: Sicherlich. Gerade heute Morgen habe ich noch gelesen, dass eine solche Stimulation das längere Sitzen im positiven Sinne unterbrechen könne.

DP: Gemeinsam mit der Firma Haix haben Sie an einem Sicherheitsschuh gearbeitet, der die Fußfaszien berücksichtigt. Welches Prinzip liegt dem zugrunde, welche Vorteile bietet der Schuh gegenüber anderen?

Schleip: Die Firma ist auf unsere Forschungsgruppe an der Technischen Universität München zugekommen. Beschäftigt hatten sie sich jedoch mit dem Thema schon im Vorhinein. Ein solider Lederschuh ist mit einer stabilen Gipsbandage vergleichbar. Das Fußgelenk wird immobilisiert, dessen Umgebung verfilzt. Das ist faszienfeindlich. Barfuß oder in Mokassins wäre es am besten, aber bei Polizistinnen und Polizisten geht das natürlich nicht. (lacht). Die Herausforderung bestand also darin, die Sicherheitsaspekte des Schuhs mit der stimulierenden Wirkung der überaus wichtigen Plantarfaszie zu verbinden.

DP: Bitte lösen Sie dieses Rätsel auf.

Schleip: Die erste Schicht unseres Fasziennetzwerkes liegt unter dem fetthaltigen Unterhautbindegewebe. Stellen Sie sich dies bitte als einen unseren Körper umhüllenden Taucheranzug vor. An der Kopfschwarte, der Galea aponeurotica, mit 1,5 Millimeter und an der Plantarfaszie mit sogar drei Millimeter Dicke verdichtet sich dieser Ganzkörperanzug. An diesen beiden Umschlagpunkten der länglichen Hüllen werden dadurch zahlreiche Spannungen des restlichen Körpers reflektiert. Auf dem Fuß lastet ja auch noch das Körpergewicht. Aber wenn die Plantarfaszie sich wie in einem Gipsverband befindet und dadurch zu verfilzen beginnt, kann das zu weiterem körperlichen Unwohlsein führen.

DP: Das heißt?

Schleip: Es wird dafür gesorgt, dass die Plantarfaszie eines Menschen, dessen Fuß über Stunden in solchen „Ledergipsschuhen“ (lacht) steckt, regelmäßig stimuliert wird. Diese Idee fand ich einfach genial. Mit dem im Schuh integrierten individuell über

die Schnürung regulierbaren Faszienband wird die Plantarfaszie bei jedem Schritt angeregt. Es ist ein bisschen so, als würde man im Sand oder auf Moos gehen. Es fühlt sich lebendiger an, und die Zehen haben vorn mehr Griff.

DP: Also der künftige Lieblingsschuh?

Schleip: Vor dem Schlafengehen würde ich die Schuhe trotzdem ausziehen (lacht). Das gesunde Barfußgehen ersetzt auch dieser Schuh nicht, simuliert es jedoch in Teilen ganz gut. Wissen Sie, das Barfußlaufen wird etwa alle zehn Jahre, vor allem in der Sportszene, ziemlich gehypt. Dafür gibt es auch plausible Gründe, schließlich ist der Mensch für das Laufen gemacht. Dennoch sollte man es nicht übertreiben, gerade wenn man längere Zeit nicht barfuß unterwegs war. Startet man von null auf hundert, kann es zu Rückenschlägen oder gar Verletzungen führen. Orthopäden raten daher zu einem moderaten Übergang. Mit dem Schuh kann man sich über das integrierte Faszienband jedoch die tägliche Dosis Barfußlauf-Stimulation holen und befindet sich auf dem medizinisch richtigen Weg.

DP: Welche künftigen Einsatzfelder können Sie sich für diese oder eine fortentwickelte Technik vorstellen?

Schleip: Ich bin vor Kurzem von einer Konferenz im italienischen Padua zurückgekehrt. Dort haben Forscher eine Rückenbandage vorgestellt, die Menschen unterstützt, die berufsbedingt sehr viel heben müssen. Bekannt sind solche Gürtel beispielsweise von Gewichthebern. Anders, beziehungsweise neu, ist, dass bei der Rückenbandage individuell, wohl auch elektronisch justierbare Noppen eingebaut sind. So wird der Rücken an dieser Stelle nicht nur stabilisiert, sondern über die Faszien zudem stimuliert. Für Skoliose-Patienten mit seitlich verbogener Wirbelsäule können auch die jeweiligen Seiten angepasst werden. Ich bin gespannt, wie es mit der Forschung weitergeht.

DP: Wir auch. Halten Sie uns bitte auf dem Laufenden. Vielen Dank für das Gespräch.



EINE STARKE PARTNERSCHAFT FÜR EUCH!

Ein neuer GdP-Plus-Partner

GdP-Plus-Partner. Unser-Programm, exklusiv für Euch!
Starke Unternehmen präsentieren attraktive Angebote speziell für die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Starker Partner – attraktives Angebot

Mit unserem neuen GdP-Plus-Partner AVAST begrüßen wir einen der führenden Anbieter für Internet-Sicherheitsanwendungen in unserem GdP-Plus-Partner-Programm.

Weitere Branchen folgen

GdP-Plus-Partner wird stetig ausgebaut. Ihr dürft gespannt sein. Namhafte Unterneh-

men aus unterschiedlichen Branchen sollen folgen. Wer das sein wird, erfahrt Ihr in Eurer DP. Jeder neue Partner präsentiert sich auf unseren Seiten zu Beginn der GdP-Plus-Partnerschaft und wird Euch dort regelmäßig über seine Angebote informieren.

Laufende Information auf Social-Media-Kanälen

Mit Posts auf den Social-Media-Plattformen Facebook und Instagram der GdP Bund hal-

ten wir Euch über das GdP-Plus Partner-Programm auf dem Laufenden. Auch deswegen lohnt es sich also, die GdP Bund auf diesen Kanälen zu abonnieren!

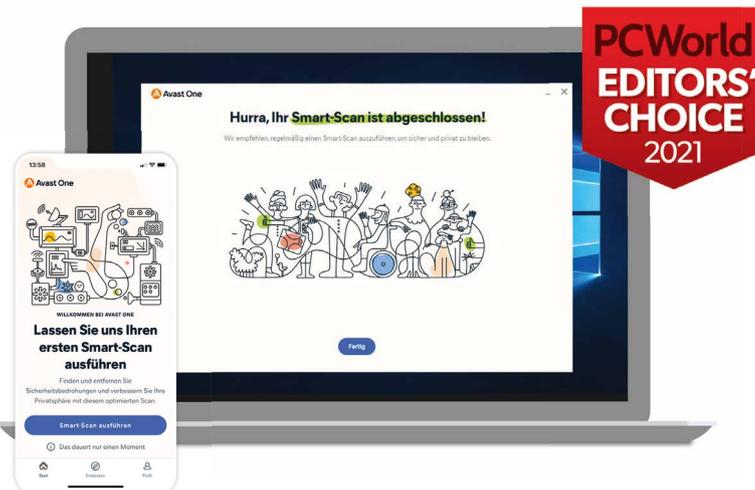
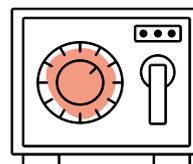
Der Weg zu den Angeboten

Der Weg zu Eurem GdP-Plus Partner-Angebot ist ganz einfach: in Eurem Browser die Adresse www.gdp.de/gdp-plus eingeben, und schon kommt Ihr auf die Seite mit der Übersicht unserer Partner.

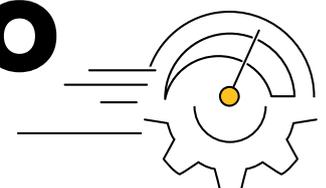
Wenn Ihr mit der Maus über das Logo eines Partners fahrt, findet Ihr eine kurze Erklärung seines Angebotes. Einfach auf den Link klicken und mit dem Easy-Login anmelden. Das Login bekommt Ihr auf der Seite ausführlich erklärt. Auf geht's zu den exklusiven GdP-Plus-Partner-Angeboten und viel Spaß beim Stöbern – in eurem GdP-Plus Partner-Programm! ■

ANZEIGE

Dein Cyber-Schutz: Tresor



Dein Computer: Turbo



Sicherheit, Privatsphäre & Performance in One.



Wir schützen die digitale Freiheit für alle.

* Das Angebot ist gültig bis zum 28.02.2022 über den angegebenen Link und beinhaltet Avast One Individual für das erste Jahr als Download für bis zu 5 Endgeräte (PC, Mac, Android und iPhone/iPad). Es können zusätzliche Kosten für den Download durch den jeweiligen Internetanbieter entstehen. 2022 Copyright Avast Deutschland GmbH.

Alles für Dich drin!



Das GdP-Plus Partner-Programm

Unser exklusives Vorteilsprogramm für Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie. Wir bieten Dir gemeinsam mit unseren starken GdP-Plus Partnern große Vorteile in Form besonders attraktiver Angebote*.

Jetzt einloggen und Vorteile checken!

www.gdp.de/GdP-Plus



Hast Du Fragen oder Anregungen?
Dann schreib uns eine E-Mail oder ruf an.
Reinhard Kaufmann hilft Dir gerne weiter.
E-Mail gdp-plus@gdp.de
Telefon 0211 7104 250

*Bitte beachtet hierbei, dass Euer Vertragspartner das jeweilige Unternehmen ist!



Kommentiert

DP-Autor Rainer Becker

engagiert sich als Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe e. V.

KINDER ALS DEMO-SCHUTZSCHILDE

Schäbig!

Bei einer nicht angemeldeten Corona-Demonstration in Schweinfurt Ende Dezember wurde ein Kind bei einem „Pfefferspray“-Einsatz leicht verletzt. Schnell entzündete sich eine Debatte um Kinder als Schutzschilde bei ideologisch geprägten Versammlungen. Kindrechte-Experte Rainer Becker fehlt für solche Eltern das Verständnis.

Rainer Becker



Foto: Andreas Heilmann

Es ist erschreckend, jedoch leider nicht neu: Demonstrationsteilnehmende benutzen Kinder, um sich vor polizeilichen Zwangsmaßnahmen zu schützen und selbst aggressiver gegen Polizeibeamte vorgehen zu können. Die sich zur Wehr setzenden Einsatzkräfte sollen bloßgestellt werden. Schließlich hätten die ja in ihrer Not gegen die Kinder gehandelt und deren Verletzungsrisiko offensichtlich in Kauf genommen. Wie schäbig und Kinder verachtend. Was hat so etwas mit Fürsorge und Erziehung zu tun?

Natürlich sollen Kinder so früh wie möglich an unsere demokratischen Werte herangeführt werden, und natürlich kann es Anlässe geben, sie auf Versammlungen und Demonstrationen mitzunehmen. Beispielsweise wenn es um ihre Rechte, Sorgen und Nöte geht – bei Kita-Schließungen, der digitalen Ausstattung von Schulen, dem Klimaschutz oder um die Maskenpflicht im Unterricht. Selbstverständlich friedlich und ohne Waffen.

Selbst wenn es nur den Anschein einer vorhersehbaren Eskalation zu geben scheint, haben Kinder wegen der den Eltern obliegenden Fürsorgepflicht bei einer solchen Versammlung jedoch nichts zu suchen. Und bei überraschenden Entwicklungen sind sie sofort in Sicherheit zu bringen.

Es hat nichts mit Erziehung zu tun, wenn Eltern ihren Kindern ein verzerrtes Bild unseres Staates, seiner Einrichtungen und Behörden vermitteln und, dass diese angegriffen

werden müssten und abgeschafft gehörten. Viel mehr zu tun hat das mit der Manipulation eines Kindes aus persönlichen, egoistischen und ideologischen Gründen. Jeder junge Mensch hat nach dem in Paragraph 1 Sozialgesetzbuch VIII formulierten Erziehungsziel, ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses Ziel verfolgen solche Eltern nicht.

Im Falle der Schweinfurter Mutter hätte diese spätestens, nachdem ihr Kind verletzt worden war, erkennen können – und müssen –, wie falsch und gefährlich ihr Verhalten gewesen ist. Jedoch hat sie uneinsichtig weiter gemacht, sogar den Vorfall aufgezeichnet und ihr Kind so für ihre ideologischen Zwecke „missbraucht“.

Dabei hat sie ihre politische Grundeinstellung und ihre Zweifel am System, vielleicht ihre Verachtung dafür, über das Wohl ihres Kindes gestellt, und es dadurch nicht unerheblich gefährdet.

Ich meine, dass in derartigen Fällen mindestens dem Anschein nach von einer erheblichen Kindeswohlgefährdung auszugehen ist. Sollten im Schweinfurter Fall weitergehende Ermittlungen nichts anderes ergeben, müsste der Mutter zumindest bis auf weiteres ihre elterliche Sorge entzogen werden.

Abhängig von weiteren Ermittlungen dürfte zudem eine strafbare Verletzung der Fürsorge- und in diesem Fall zusätzlich der Erziehungspflicht vorliegen. Paragraph 171 Strafgesetzbuch (StGB) besagt hierzu: „Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter sechzehn Jahren gröblich verletzt und dadurch den Schutzbefohlenen in die Gefahr bringt, in seiner körperlichen oder psychischen Entwicklung erheblich geschädigt zu werden, einen kriminellen Lebenswandel zu führen oder der Prostitution nachzugehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Im Schweinfurter Fall ging es mindestens um Gefahren für die psychische Entwicklung.

Ist es zu weit hergeholt oder zu abstrakt zu vermuten, dass das der Stoff sein könnte, aus dem aktive, womöglich gefährliche Staatsfeinde gewebt werden? Vielleicht.

Es bleibt daher eine wichtige Aufgabe für alle Polizeibeamtinnen und -beamten, derartige Hinweise auf Radikalisierungstendenzen und späteren möglichen Kriminalisierung von Kindern



prinzipiell dem Jugendamt zu melden. Und diese müssen der Aufgabe gerecht werden, den Hinweisen konsequent und nachhaltig nachzugehen und in ihrer täglichen Arbeit stets sensibel zu sein. Gleiches gilt für das Fingerspitzengefühl der Familiengerichte.

Jeder von uns hat ein Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit. Ganz gleich, wie dumm oder auch nur lebensfremd diese Meinung sein mag. Und die Polizei schützt dabei niemandes Meinung, sondern das Recht jedes einzelnen, diese frei zu äußern – friedlich und ohne Waffen. Wir haben hierzulande keine Meinungsdictatur. Hätten wir die, gäbe es nicht ein paar Tausend radikalisierte Impfgegner, sondern ein paar Tausend vermisste Personen mehr. Seien wir dankbar. ■

Foto: New Africa/stock.adobe.com

STAAT – VERFASSUNG – POLITIK

Grundlagen für Studium und Praxis

Von **Günter Burmeister**. Begründet von **Helmut Dohr**.



22. Auflage 2022

Umfang: 560 Seiten

Format: 14,8 x 20,8 cm, Broschur

Preis: 35,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0896-0

Dieses Buch vermittelt die für den Polizeiberuf unerlässlichen Kenntnisse des deutschen Staats- und Verfassungswesens. Es gehört seit über vier Jahrzehnten zu den Standardwerken der Polizeiausbildung.

Für die 22. Auflage wurde das Werk unter neuer Autorenschaft völlig überarbeitet und aktualisiert. Die bewährte Struktur des Buches wurde im Wesentlichen beibehalten und gliedert sich in folgende Kapitel:

- Aus der allgemeinen Staatslehre
- Deutschland – gestern und heute
- Verfassungsrechtliche Grundprinzipien
- Grundrechte und grundrechtsähnliche Rechte
- Die freiheitlich demokratische Grundordnung
- Symbole des deutschen Staates
- Die Wahlen
- Die obersten Bundesorgane
- Die politischen Parteien
- Wesen und Wirken von Interessenverbänden
- Die Bundesgesetzgebung
- Die Notstandsverfassung
- Staatengemeinschaften

Aufbau und Inhalt des Werks ermöglichen es dem Nutzer, sich eine umfassende politische Bildung zu erarbeiten, wie sie im Polizeiberuf zwingend erforderlich ist. Wissensfragen am Ende der jeweiligen Abschnitte helfen zudem, die Themenkenntnisse zu überprüfen und zu vertiefen.



DIE AUTOREN

Dr. Günter Burmeister ist Richter am Bundesverwaltungsgericht sowie stellv. Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs. Er lehrt als Honorarprofessor Öffentliches Recht an der Technischen Universität Braunschweig.

Begründet von

Helmut Dohr († 2014) war Staatssekretär a.D. und bis 1990 in leitender Position im Polizeidienst tätig.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



Foto: BAGSO

Dr. Regina Görner, BAGSO-Vorsitzende seit Dezember 2021.

LOBBYORGANISATION DER ÄLTEREN

Gewerkschafterin an BAGSO-Spitze gewählt

Bereits der für November geplante Deutsche Seniorentag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) fand digital statt. Gleiches galt Pandemie bedingt auch für die BAGSO-Mitgliederversammlung im Dezember. Sie brachte einen Wechsel an der Spitze der Lebensälteren-Lobbyorganisation.

Gudrun Hoffmann

In einer Videokonferenz stimmten alle Mitgliedsorganisationen der BAGSO über die neue Führungsspitze ab und schenkten Dr. Regina Görner ihr Vertrauen für die kommende Amtszeit. Für die GdP-Seniorengruppe nahm der stellvertretende Bundesseniorenvorsitzende Ewald Gerke das Stimmrecht wahr.

Dank an „Mün-te“

Nicht mehr zur Wahl stand Franz Mün-tefering, der nach rund sechs Jahren an der BAGSO-Spitze sein Amt weitergab und sich in bekannt pointierter Form verabschiedete.

„Die Gedanken sind frei allein reicht nicht aus, es gilt auch zu handeln“, verdeutlichte der zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung noch 81-Jährige mit Blick auf künftige und anstehende Herausforderungen wie die Klimakrise oder die Pandemie. Das könne nur gemeinsam gelingen, und da seien auch die BAGSO und ihre Mitgliederorganisationen gefordert, betonte Mün-tefering.

Der ehemalige SPD-Bundessvorsitzende versprach, über seinen Abschied aus dem BAGSO-Vorstand hinaus weiterhin der Organisation und ihren Zielen verbunden zu bleiben. Denn der Impuls, dass sich etwas verändern müsse, bleibe, bekräftigte er.

Der Bundesseniorenbeauftragte des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Klaus Beck, dankte Mün-tefering im Namen der Gewerkschaften für die gute Zusammenarbeit in der BAGSO. Es sei ihm gelungen, wichtige Themen älterer Menschen in der Politik zu platzieren. Diese Arbeit werde nicht einfacher, sagte Beck angesichts des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung und verwies auf die wenigen Inhalte, die sich mit der Lebenswirklichkeit und den Anliegen älterer Menschen beschäftigen. Der Fokus auf Digitalisierung dürfe nicht zu einer digitalen Diskriminierung von Seniorinnen und Senioren führen, betonte Beck.

Weiter mit Regina Görner

Als neue Kandidatin für den Vorsitz der BAGSO wurde auf Initiative des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften mit Dr. Regina Görner eine gute Bekannte und starke Mitstreiterin für die gewerkschaftspolitischen Interessen in der BAGSO vorgeschlagen und gewählt.

Regina Görner hatte in ihrer Vorstellungssprache verdeutlicht, dass sie als Gewerkschafterin nach dem Grundsatz lebe, wer nicht kämpfe, habe schon verloren. Die Herausforderungen, die vor der BAGSO, ihren Mitgliedsverbänden und den Menschen stünden, gehe sie motiviert an – ob Digitalisierung, Pflege oder das Gewinnen der sogenannten Baby-boomer-Generation für die Mitarbeit in der BAGSO. Die Organisation der Lebensälteren stehe mit ihrer Vielfalt dafür, über den Teller- rand hinaus zu schauen. Mit der Qualität der fachlichen Zuarbeit und der Einhelligkeit der Verbände in vielen Themen sei die BAGSO die starke Stimme der älteren Menschen.

Gratulation

Görner war von 1999 bis 2004 Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales im Saarland. Zehn Jahre wirkte sie im Geschäftsführenden DGB-Vorstand und später in gleicher Funktion bei der IG Metall. Sie engagierte sich seit 2015 im Vorstand der BAGSO, seit 2018 als stellvertretende Vorsitzende.

Die GdP gratulierte Regina Görner besonders herzlich zu ihrer Wahl und freut sich auf die sicherlich gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren. ■

Im Gespräch

ALTE UND JUNGE MÜSSEN SICH UNTERHAKEN

Verhindern, dass die Bekloppten gewinnen

Er ist ein Mann der klaren Kante und Auf-den-Punkt-Formulierungen. Der 82-Jährige wurde schon der knorrige Sauerländer genannt, sei stur und gradheraus, war zwei Mal Bundesminister und genauso oft SPD-Vorsitzender. Franz Müntefering ist bis heute eine politische Marke. Nun hat er den Posten des Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) auf eigenen Wunsch verlassen. Ein DP-Gespräch über Unerledigtes, Digitales und künftige Termine.

Michael Zielasko

DP: Herr Müntefering, Sie stehen seit 2015 an der Spitze der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, kurz BAGSO. Die Lage der Lebensälteren hierzulande hat Ihnen damals offenbar nicht gefallen. Was genau hat sie dazu bewogen, dieses Amt anzutreten?

Franz Müntefering: Ich hatte mich über Jahre intensiv um demografische Fragen gekümmert und sah die immensen Veränderungen, die auf uns zukamen, weiterhin kommen, und die Dringlichkeit des Handelns. Und Frau Prof. Lehr lud mich ein, zur BAGSO zu kommen, die an Lösungen ar-

beitet. (Hinw. d. Red.: Prof. Dr. Ursula Lehr führte die BAGSO von 2009 bis 2015 als Vorsitzende an)

DP: Welche Erfolge konnten Sie erzielen?

Müntefering: Wir haben das Älterwerden als Herausforderung bewusster gemacht. Es ist eben sinnvoll, sich rechtzeitig ein paar Gedanken zu machen übers Älterwerden, Altsein und auch übers Sterben, das zum Leben dazugehört. Konkrete Ansätze helfen: Mehr-Generationen-Häuser, lokale Allianzen für Menschen mit Demenz, DigitalPakt Alter, Verlängerung des BAGSO-Projektes

„Im Alter IN FORM“, mehr Seniorenbüros, mehr Seniorenräte, in der Pandemiezeit viele konkrete Interventionen. Es wird klarer: Einfach den Tank leerfahren, das ist keine gute Lösung.

DP: Irgendwelche unerledigten Hausaufgaben?

Müntefering: Permanent ist Wandel: längere individuelle Lebenszeit, andere Familienstrukturen, häufigere Binnen- und Außenwanderungen, Unterjüngung vielerorts, breite Digitalisierung, Pflegekräftemangel. Es passiert etwas, aber gelöst sind die Aufgaben noch nicht.

DP: Die GdP-Bundesseniorengruppe fordert ein Recht der Älteren auf ein Leben ohne Internet. Wie stehen Sie dazu?

Müntefering: Wo das auf Bequemlichkeit und Ignoranz beruht? Nein. Wo auf guten Erfahrungen mit bisherigen Info- und Kommunikationsweisen? Ja. Die Konsequenzen für die allgemeine Wohlfühlbarkeit sind zu bedenken. Allerdings gilt auch: Jeder Fortschritt hat seine Ambivalenz. Irgendwann setzte der deutsche Kaiser „aufs Pferd“. Aber die Eisenbahn gewann – und das Auto. Für den Umweltschutz war das nicht die bessere Lösung. Aber ansonsten? Empfehlung: Lebenspraktische Nützlichkeiten der Digitalisierung nutzen. Aber Geldschneiderei, Babbelei und Suchtverhalten ablehnen. Miteinander essen und trinken und reden ist Kultur und bleibt es auch.

DP: Immer mehr Menschen werden gesund alt und bleiben länger agil. Wie sollten deren Aktivposten bestmöglich genutzt werden?

Müntefering: Die Zahl derer in der Nachberufszeit steigt im Vergleich zu denen im Arbeitsleben. Der Anteil Arbeitszeit an der Lebenszeit sinkt. Das ist nett, führt aber zu der Frage, wie so der Lebensstandard für alle dauerhaft garantiert werden kann. Ich denke, Lösungen gibt es, aber man darf das Problem nicht verschleppen. Es drängt.

DP: Wo liegen die Generationen zu weit auseinander?

Müntefering: Ich sehe die deutlich größere Differenz nicht zwischen den Generationen, sondern eher vertikal durch die Gesellschaft. Es gibt vernünftige Alte und Junge und dazwischen. Und die müssen sich un-

terhaken und verhindern, dass die Bekloppten, die es auch in allen Altersgruppen gibt, gewinnen. Das ist kein Geplänkel, sondern ein Kampf, der die Grundfesten unserer Demokratie berührt. Auf die Alten muss Verlass sein.

DP: Was sollte die neue Bundesregierung für die Lebensälteren möglichst schon morgen auf den Weg bringen?

Müntefering: Eine Prise Liebe zum Leben, gemischt aus Selbstbestimmung und Mitverantwortung.

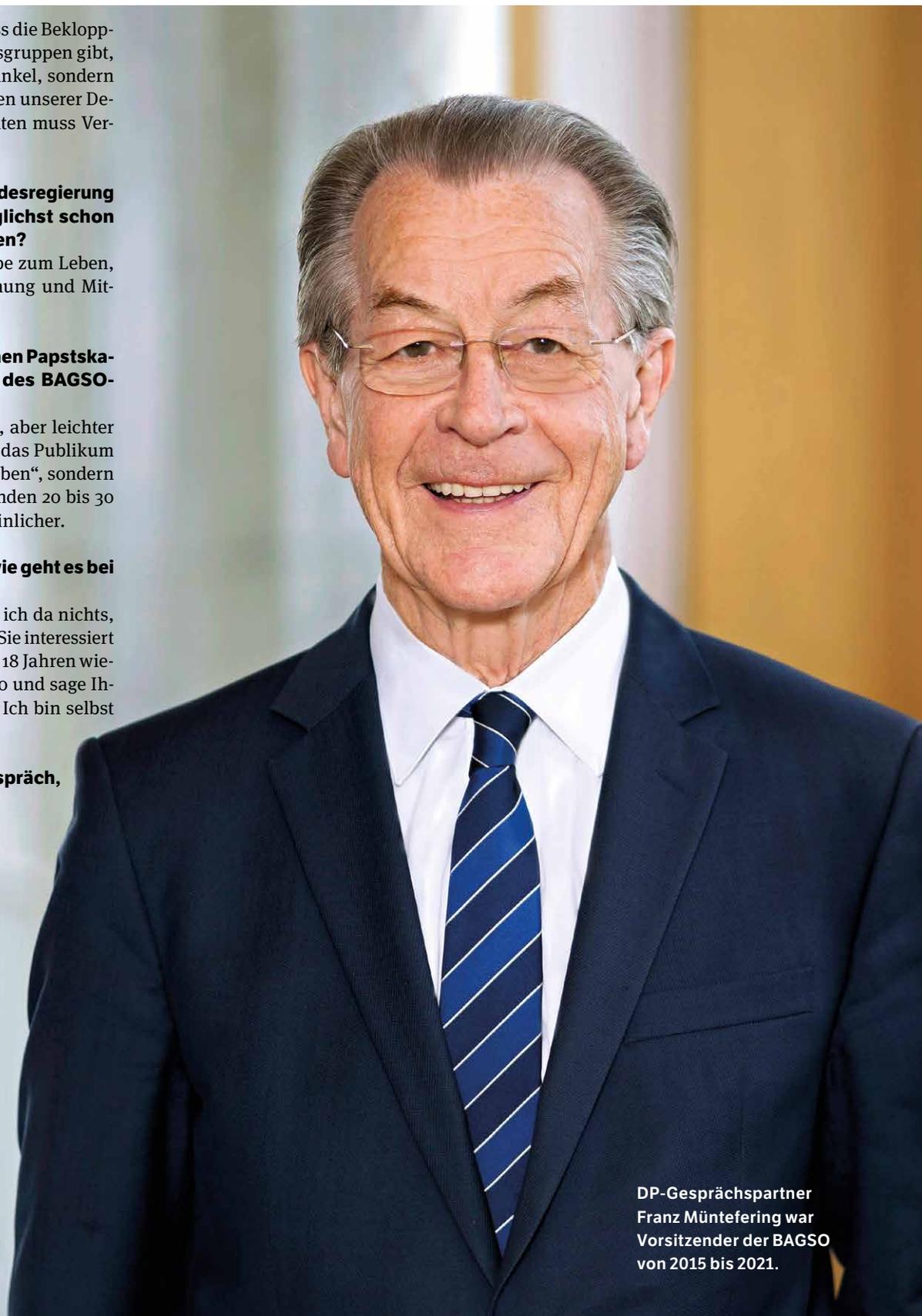
DP: Auf der Münteferingschen Papstskala: Wie schön ist das Amt des BAGSO-Vorsitzenden?

Müntefering: Nicht schöner, aber leichter als Papst. Die Mitstreiter und das Publikum erwarten nicht das „Ewige Leben“, sondern Gerechtigkeit für die kommenden 20 bis 30 Jahre. Das ist doch wahrscheinlicher.

DP: Verraten Sie uns bitte, wie geht es bei Ihnen weiter?

Müntefering: Verraten kann ich da nichts, denn ich weiß es nicht. Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich gerne in 18 Jahren wieder. Ich bin dann kurz vor 100 und sage Ihnen dann gerne, wie es war. Ich bin selbst recht gespannt.

DP: Vielen Dank für das Gespräch, alles Gute.



DP-Gesprächspartner
Franz Müntefering war
Vorsitzender der BAGSO
von 2015 bis 2021.



Innenleben

VERWALTUNGSGERICHT AUGSBURG ZU CORONA-DIENSTUNFALL

Interessantes Urteil

DP hat mehrfach darüber berichtet, dass Polizeibeamtinnen und -beamte die Anerkennung einer Infektion mit Corona im Dienst als Dienstunfall begehren. Auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) führt entsprechende Musterprozesse. Nun erging ein erstes Urteil.

Gudrun Hoffmann

Ende Oktober erkannte das Verwaltungsgericht Augsburg die Infektion mit dem Coronavirus als Dienstunfall an. Der Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger war im März 2020 zur Teilnahme an einem Sportübungslehrgang eingeteilt. Noch vor dem Ende des Lehrganges meldete er sich krankheitsbedingt ab. Zuvor hatte sich bereits ein anderer Kollege krankgemeldet. Der vom Hausarzt durchgeführte PCR-Test ergab den positiven Befund einer

COVID-19-Infektion. Von 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Lehrgangs waren am Ende nur zwei nicht erkrankt.

Allgemeingefahr

Der Kläger beantragte nun die Anerkennung als Dienstunfall. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da aus den vorliegenden Informationen ein plötzliches, örtlich und zeitlich be-

stimmbares Unfallereignis nicht erkennbar war. Es könnten nur solche Ereignisse anerkannt werden, bei denen ein kausaler Zusammenhang zwischen Dienst und Unfallereignis bestehe. Nachdem die Ausbreitung des Corona-Virus zur Pandemie erklärt worden sei, stelle die Infektion mit dem Virus eine Allgemeingefahr dar.

Auch der Widerspruch gegen diesen ablehnenden Bescheid wurde zurückgewiesen, so dass der Kläger Ende November 2020 Klage beim Verwaltungsgericht Augsburg erhob.

Der Kläger machte noch einmal deutlich, dass die Infektion nur in diesem Zeitraum des Lehrgangs stattgefunden haben könne. Fast alle Teilnehmenden seien erkrankt. Er sei davor und während der ersten Lehrgangswoche bei bester Gesundheit gewesen. Während des Lehrgangs hätten sich alle Teilnehmenden in Klassenzimmern, im Speisesaal und in Sporträumlichkeiten aufgehalten.

Im Übrigen könne – laut Kläger – die Anerkennung des Dienstunfalls auch über die Anerkennung einer Berufskrankheit erfolgen, wenn die betroffene Person entweder etwa im Gesundheitsdienst oder in einem Labor tätig gewesen oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt worden war.



Der Link zum Urteil des Verwaltungsgerichtes Augsburg.

An Zynismus kaum zu überbieten

Die Beklagte beantragte, die Klage abzuweisen, da mangels einem auf äußerer Einwirkung beruhenden Ereignis kein Dienstunfall vorliegen könne. Da die Erkrankung mit Covid-19 durch das Einatmen mit Viren belasteter Aerosole ausgelöst werde, müsste jeder Atemzug als potenzieller Dienstunfall anerkannt werden. Diese Argumentation ist angesichts der Kolleginnen und Kollegen, die sich im Dienst infiziert haben, die unter Long-Covid leiden und für die Angehörigen verstorbener Polizeibeschäftigter an Zynismus kaum zu überbieten.

Auch eine Anerkennung als Berufskrankheit wurde von der Beklagten mit dem Hinweis abgelehnt, dass der Kläger nicht im besonderen Maße einer Gesundheitsgefährdung ausgesetzt gewesen sei. Für ihn habe das Risiko einer Covid-19-Infektion im gleichen Maße bestanden wie bei der gesamten Bevölkerung. Das Verwaltungsgericht Augsburg ist dieser Argumentation jedoch nicht gefolgt und hat der Klage stattgegeben.

Es verneint auch die Anerkennung als Dienstunfall. Denn es lasse sich nicht konkret genug feststellen, dass sich der Kläger

zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort infiziert hat. Die bloße Eingrenzbarkeit des Zeitraums – hier die Teilnahme an der ersten Woche des Übungslehrgangs – sei dafür nicht ausreichend.

Da bei Erkrankungen häufig der Infektionszeitpunkt nicht konkret lokalisierbar sei, bestehe die Möglichkeit, dass Infektionskrankheiten im Sinne der Berufskrankheitenverordnung fiktiv als Dienstunfälle gelten, wenn der Beamte nach der Art seiner dienstlichen Verrichtung der Gefahr der Erkrankung besonders ausgesetzt gewesen war – (Artikel 46 Absatz 3 Satz 1 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz).

Diese Gefährdung müsse für die dienstliche Verrichtung typisch und in erheblich höherem Maße als bei der übrigen Bevölkerung vorhanden sein. Maßgebend komme es darauf an, ob die von dem Beamten zum Zeitpunkt der Erkrankung ausgeübte dienstliche Tätigkeit erfahrungsgemäß eine hohe Wahrscheinlichkeit der Erkrankung gerade an dieser Krankheit mit sich bringe.

Erhöhte Gefährdung

Dabei ist dem Gericht zufolge nicht auf die übliche Tätigkeit als Polizeivollzugsbeamter

abzustellen, sondern konkret auf die Teilnahme am Übungsleiterlehrgang. Entgegen der Auffassung der Beklagten habe gerade die Teilnahme am Sportübungslehrgang die Gefährdung signifikant erhöht. Der ständig nahe Umgang beim Sport, vor allem der vermehrten Freisetzung von Aerosolen bei gesteigerter Atemaktivität, berge eine weit höhere Ansteckungsrisiko.

In der Rechtsprechung sind bisher Infektionskrankheiten als Dienstunfälle anerkannt worden, wenn die betreffende Infektionskrankheit gehäuft aufgetreten war. Das Verwaltungsgericht hat dies im vorliegenden Fall wegen der Erkrankung von 19 von 21 Teilnehmenden des Kurses bejaht. Das Urteil bezieht sich jedoch auf einen konkreten Einzelfall. Ob sich die dargelegten Urteilsgründe auf andere Sachverhalte übertragen lassen, wird genau beobachtet werden. Interessant ist, dass vom Gericht nicht auf einen Dienstunfall abgestellt wurde, sondern der Umweg über eine Berufskrankheit genommen wurde.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der weitere Verfahrensgang und auch weitere andere Rechtsprechung zu der Thematik bleiben abzuwarten. ■

KAPITALMARKT

ANZEIGEN

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilzins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

2,50% echter Vorteilzins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichersparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mitl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Polizei DEIN PARTNER
Gesellschaft der Polizei

Zukunft Mobilität

Mobilität im Wandel

Mehr Infos auf www.zukunft-mobilitaet.info

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de · Nulltarif- **0800-33 10 332**

Klaus Wendholt · Unabhängige Kapitalvermittlung · Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken



**www.Polizei
DeinPartner.de**

WANDEL IST
WEIBLICH

DGB

20. Ordentliche
DGB-Bundesfrauenkonferenz
18 – 20 November 2021
Berlin



Die GdP-Delegation auf der DGB-Bundesfrauenkonferenz.

FRAUENGRUPPE

Wandel ist weiblich

Rund zweihundert Kolleginnen aus allen Mitgliedsgewerkschaften und Bezirken des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) sowie aus Betrieben und Verwaltungen setzten sich Mitte November in Berlin auf der 20. DGB-Bundesfrauenkonferenz unter dem Motto „Wandel ist weiblich“ mit vielen grundlegenden Themen der (gewerkschaftlichen) Gleichstellungspolitik auseinander.

Erika Krause-Schöne

Die weiblichen Delegierten formulierten auf der zwanzigsten Ausgabe der DGB-Bundesfrauenkonferenz ihre frauenpolitischen Forderungen an Politik und Wirtschaft, nahmen dabei jedoch ihre eigenen Organisationen nicht aus. Das Treffen der Gewerkschafterinnen stellte den Wandel der Arbeitswelt mit seinen gesellschaftlichen und sozialen Folgen in den Mittelpunkt inhaltlicher Debatten. Auf allen Handlungsfeldern wurde somit die Geschlechterperspektive aufgezeigt und dargestellt, wie der Prozess der Veränderungen für die Umsetzung der tatsächlichen

Gleichstellung von Frauen und Männern genutzt werden könne. Erreicht werden solle die faire Verteilung von Zeit, Geld und Macht. Im gewerkschaftspolitischen Diskurs vertreten war die Bundesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit sieben Delegierten.

Gerechter Wandel nur mit Frauen

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil verwies in seinem Grußwort unter anderem auf

die erste vom DGB einberufene Bundesfrauenkonferenz des DGB im Jahre 1952. Die damalige Forderung: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Sieben Jahrzehnte später stellt dieses Thema aus frauenpolitischer Perspektive immer noch einen der gewerkschaftlichen „Big Points“ dar. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hofmann unterstrich, gerechter Wandel sei nur „mit Frauen möglich“. Hofmann forderte die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger unter anderem auf, die sachgrundlosen Befristung zu beenden sowie die Tarifbindung zu stärken.

Ebenso erörtert wurde die Anerkennung von Sorgearbeit. Diese werde – wie selbstverständlich – hauptsächlich durch Frauen im Alltag und in den Familien geleistet. Die klare Botschaft: Das ist Arbeit!

Breites Spektrum

48 Anträge haben die dazu berechtigten Gremien an die 20. Ordentliche DGB Bundesfrauenkonferenz gestellt. Diese, darunter drei später beschlossene Anträge sowie einen mit positivem Votum ausgestatteten Initiativantrag der GdP-Delegation, bildeten ein breites Spektrum politischer Forderungen ab. Von guter Arbeit für Frauen, Sozial- und Familien-, Steuer- und Finanzpolitik über Gesundheit und Pflege bis hin zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Vorankommen

Allen Anträgen gemein ist, Politik für Frauen progressiv zu gestalten und auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ein bedeutendes Stück voranzukommen.

Ja, es war auch eine Veranstaltung im Schatten der Pandemie, die daher streng nach den Regeln von „2G+“ ablief. Mit einer super Stimmung wurde den Corona-Einschränkungen jedoch getrotzt, und wir konnten am Ende viel Kraft und Elan für unsere Gewerkschaftsarbeit abschöpfen. Die gut verlaufene Konferenz hat uns motiviert nach Hause getragen. Diese Power werden wir auf unserer 8. GdP-Bundesfrauenkonferenz, die Mitte dieses Monats als sogenannte hybride Veranstaltung stattfinden wird, für Euch wieder rauslassen. Unsere Botschaft: Wandel ist weiblich, und wir GdP-Frauen rocken den Wandel. ■

SEXUELLE GEWALT GEGEN FRAUEN

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Nr. 25

Herausgegeben von **Horst Clages**, Leitender Kriminaldirektor a. D. und
Wolfgang Gatzke, Direktor LKA NRW a. D.



1. Auflage 2019

Umfang: 136 Seiten,

Format: 17 x 24 cm, Broschur

Preis: 14,90 € [D] (Abo: 12,90 € [D])

ISBN: 978-3-8011-0859-5

Dieses Buch befasst sich mit sexueller Gewalt durch strafmündige männliche Täter, die diese gegen weibliche Opfer ausüben. Nicht zuletzt infolge einzelner herausragender sexueller Gewalttaten sowie spezifischer deliktischer Phänomene, die insbesondere mit dem Zuzug von Flüchtlingen und Migranten in Verbindung gebracht werden, ist dieses Themenfeld in den allgemeinen gesellschaftlichen Fokus gerückt.

Bei der Darstellung konzentrieren sich die Autoren dabei ausschließlich auf Delikte, bei denen sich Täter und Opfer vor der Tat nicht oder nur flüchtig kannten. Den Schwerpunkt legen sie dabei auf Fälle sexueller Nötigung und Vergewaltigung.

Im Einzelnen behandeln sie: Thematische Eingrenzung und Definitionen, Erklärungsansätze für sexuelle Gewalt, Kriminalitätslage- und -entwicklung, Phänomenologie, Polizeiliche Bearbeitung von Sexualdelikten, Polizeilicher Opferschutz sowie Präventionsansätze.



DIE AUTOREN

Dr. Daniela Pollich, Professorin für Polizeiwissenschaften an der FHöV NRW.

Marcus Stewen, Kriminalhauptkommissar, Verantwortlicher Fallanalytiker im Sachgebiet 31.5 des LKA NRW.

Julia Erdmann M.A., Polizeihauptkommissarin, Dozentin für Kriminologie und Kriminalistik an der FHöV NRW.

Dr. Maike Meyer, Leiterin der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des LKA NRW.

Corinna Mahle M. Sc., Kriminaloberkommissarin, Sachbearbeiterin Stabsdienststelle des LKA NRW.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Innenleben

GdP-TIPPSPIEL IN DRITTER CORONA-SAISON

Ticketstau wird kürzer

Corona hat selbst die schönste Nebensache der Welt, den Fußball, fest im Griff. Das Virus bestimmt auch dessen Wohl und Wehe und somit ebenfalls den Verlauf des beliebten Tippspiels der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Mittlerweile in der dritten Bundesligaspielzeit.

Wolfgang Schönwald

Wer weiß noch, welches Ereignis vor fast zwei Jahren, am 11. März 2020, hierzulande für äußerst aufgeregte Diskussionen unter den Fans geführt hat? Richtig. Die Bundesliga erlebte das erste Geisterspiel seit Pandemiebeginn. Und nur zwei Tage später stellte dann die Deutsche Fußball Liga (DFL) wegen der hohen Infektionszahlen den Spielbetrieb in der höchsten Spielklasse ganz ein. Rund zwei Monate sollte danach in den Stadien Stille herrschen, bis der Ball wieder rollte.

Gekickt wird immer noch, und die Corona-Hygienebedingungen gehören zum Alltag. Das mit Unterstützung der SIGNAL IDUNA veranstaltete GdP-Tippspiel bei vielen Kolleginnen und Kollegen, die mit Hingabe und Fußballgottvertrauen auf Sieg setzen, jedoch auch. Nun ist die zweite Halbserie schon in vollem Gange, auch wenn zunächst die vielen Kameras in den Arenen zwischen Nord und Süd, Ost und West die einzigen „Zuschauer“ sind. Es gibt Hoffnung, wenn man den Experten glauben schenken darf, dass sich die Stadionkurven mit der wärmeren Jahreszeit wieder füllen.



Stefan Wommer darf als bester Tipper das Spiel Dortmund gegen Köln anschauen.

Foto: privat

Spannendes Ringen um Tipperspitze

Von der ersten Stunde hat der Autor dieser Zeilen das 2015 gestartete GdP-Tippspiel mit manchem Bericht über die Sieger in „DP“ begleitet – und fleißig mitgetippt. Es scheint, als meine es die Glücksgöttin mit ihm besonders gut, zumindest bis zu seinem letzten, am 31. Dezember zu Ende gegangenen Arbeitsjahr, womöglich auch im just begonnenen Ruhestand.

Die damalige Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, jetzt als Kommunikation fungierend, in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle hatte jedoch einhellig beschlossen, dass die Verantwortlichen des Tippspiels, selbst mehr oder weniger Fußballbesessene, zwar mitspielen dürfen, jedoch nur außer Konkurrenz agieren.

Damit steht zwar fest, dass sich „Wolfgang“ nach aktuell gespielten 18 Runden und 174 erzielten Punkten die Führung der Gesamteinzelwertung mit „scvo2105“, teilt, dieser jedoch bei gleicher Platzierung am Ende der Gewinner des Einzelpreises sein würde. Die Daumen für ihn jedenfalls sind fest gedrückt, wie für alle anderen Mitspielerinnen und Mitspieler in der Spitzengruppe oder im Hauptfeld.

Mit nur zwölf Punkten Spieltagsieger

Trotz aller widrigen Umstände kamen nach Angaben der organisierenden Agentur Goldene Generation in dieser Saison 2021/2022 bislang von 541 verschiedenen Usern Tipps. Im Durchschnitt reichten in der Hinrunde übrigens 16 Punkte zum lukrativen Kartentagessieg. Ausreißer waren der dritte und fünfte Bundesligaspieltag: Da hatte der Sieger jeweils 19 Punkte, am 15. Spieltag reichten hingegen schon 12 Punkte, um den ersten Platz zu erobern.

Der Live-Besuch in der Heimstätte der Dortmunder Borussen, dem Stadion mit dem größten Fassungsvermögen in Deutschland, stellt nach wie vor für viele Fußballanhänger ein faszinierendes Ereignis dar. Denn wer nicht Dauerkartenbesitzer und eingefleischter gelb-schwarzer Fan ist, für den ist die Chance auf eine Eintrittskarte gering, wenn man bedenkt, dass bei jedem BVB-Heimspiel rund 157.000 Vereinsmitglieder auf 80.000 Zuschauer kommen.

Gewinnerkarten mit Verspätung

Unsere Tippgemeinde hat in all den vielen Monaten viel Geduld aufgebracht. Dafür an dieser Stelle ein großes Dankeschön. Selbstverständlich verfällt kein Gewinn, ob Tagessieg oder das erlebnisreiche VIP-Wochenendpaket mit Stadionbesuch, dem Blick hinter die Kulissen und der einen oder an-



**GdP-Tippsieger Rolf Mechlinski
beim Match Dortmund gegen Frankfurt.**

Foto: privat

deren Überraschung. Dass die Verantwortlichen von Borussia Dortmund, der zuständigen Agentur und SIGNAL IDUNA dafür alles unternehmen, zeigen die vergangenen Monate des letzten Jahres. Großen Dank allen fleißigen Organisatoren im Hintergrund.

Angesichts der mehr oder weniger starken Zuschauerbeschränkungen ist das jedes Mal ein Puzzlespiel. Deshalb verbreitete am 13. August 2021 die Nachricht, dass zum Saisonöffnungsspiel Borussia Mönchengladbach gegen Bayern München 23.000 Zuschauer kommen dürfen, viel Optimismus. Damit waren nach einem Jahr und fünf Monaten erstmals wieder tausende Besucher auf den Tribünen erlaubt. Ein Hoffnungsschimmer für unsere Gewinner, die bis dahin ohne Tickets geblieben waren.

Dank größerer zugelassener Kulissen wurde auch der GdP-„Kartenstau“ ein bisschen abgebaut: „Erfreulicherweise konnten wir in dieser Saison endlich wieder Gewinner ins Stadion schicken“, so die optimistische Botschaft der Agentur. „In Summe waren das 28 Tickets, 14 Gewinner plus jeweils eine Begleitperson.“

So gab es für Spieltaggewinner dreimal zwei Karten für die Begegnung BVB gegen Eintracht Frankfurt. Drei Gewinner in Begleitung konnten die Partie gegen den 1. FC Union Berlin im Stadion live miterleben. Beim Spiel gegen Mainz 05 sind zwei GdP-Gewinner glücklich gemacht worden. Für das Match BVB gegen den 1. FC Köln hat die Agentur sogar zehn Tickets vergeben, für fünf Gewinner plus jeweils eine Begleitperson. Und für die Partie gegen den VfB Stuttgart wurde ein Gewinner Live-Zeuge der Begegnung. Auch die organisatorischen Überlegungen für das VIP-Sieger-Wochenende (alle bisherigen Gewinner sprachen von einem unvergesslichen Erlebnis) liefen. Aber

derzeit sind die Planungen leider erneut auf Eis gelegt. Denn am 28. November 2021 in Leipzig gab es bereits wieder das erste Geisterspiel der diesjährigen Saison.

„LaBerta“ sehr konstant

Bei der Gruppenwertung führt seit mehreren Wochen mit respektablem Vorsprung das Zweier-Team „LaBerta“. Dahinter kämpfen mehrere Mannschaften um die weiteren Plätze, mit der Hoffnung, noch ganz nach oben zu kommen. Es wird spannend. Vor allem, weil die Zahl der Bundesligaspiele mit überraschendem Ausgang in der ersten Halbserie „gefühlte“ deutlich zugenommen hat.

Die Ausbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus macht seit Jahresbeginn alles wieder sehr schwierig. Die Länderchefs und die Bundesregierung beschlossen, dass keine Zuschauer in die Arenen dürfen. Zugleich macht der ansteckende Erreger auch um die Spieler trotz aller Vorkehrungen keinen Bogen. Mehr Profis werden positiv getestet oder müssen in Quarantäne und fallen für ihre Mannschaften aus. Der Spielbetrieb im Profifußball darf allerdings weitergehen.

Somit stehen alle am Tippspiel Beteiligten wahrscheinlich immer öfter vor der Frage: Kann ich mich auf meinen Fußballsachverstand verlassen, oder sollte ich lieber auf mein Bauchgefühl vertrauen? Rückblickend gab es nicht wenige Begegnungen, bei denen die Voraussage des Ergebnisses eher einer Lotterie ähnelte. Es gab Resultate, die selbst Vollblutexperten nur kopfschüttelnd zur Kenntnis nahmen. In diesem Sinne viel Erfolg und ein glückliches Händchen. ■

Gewinner Mirko Giese in Dortmund beim Spiel gegen Eisern Union.

Foto: privat



info



TIPPSPIEL



Seit 2015 läuft das GdP-Tippspiel. Am Ende einer Bundesligasaison gewinnen Tippende, die konstant 34 Spieltage lang den richtigen Riecher hatten und die Ergebnisse genau vorhersagten. Beim richtigen Resultat gibt es drei Punkte, bei der exakten Tordifferenz zwei Punkte und bei Nennung der richtigen Siegereif einen Punkt. Zudem kann die Punktzahl bei einem Spiel durch das Nutzen eines Jokers verdoppelt werden.

Neben dem BVB-VIP-Fußballwochenende am Ende liegen an jedem Spieltag zwei attraktive Fußballtickets für ein Heimspiel des ewigen Meisterschaftsmittelfavoriten Borussia Dortmund bereit. Interessierte können auch jetzt noch einsteigen und Spieltagtickets gewinnen.

ANZEIGE



THOMAS BROCKHAUS

Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich.

Informieren Sie sich!

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com



Innenleben

DIGITALE BILDUNGSANGEBOTE
IM FEBRUAR UND MÄRZ

Online-Seminare: Social Media

Noch sind Plätze frei! Die interaktiven Online-Seminare vermitteln kompaktes Insiderwissen, zeigen Praxisbeispiele und dienen dem digitalen Erfahrungsaustausch.

Du bist für die GdP aktiv und möchtest dich für eins der Online-Seminare anmelden? Dann sende uns deine Anmeldung an bildung-werbung@gdp.de.

Wir freuen uns auf dich!

Tik Tok

17.02.2022 Do 09:00 - 12:00

24.02.2022 Do 14:00 - 17:00

03.03.2022 Do 18:00 - 21:00

Instagram

17.02.2022 Do 18:00 - 21:00

24.02.2022 Do 09:00 - 12:00

03.03.2022 Do 14:00 - 17:00

Facebook

17.02.2022 Do 14:00 - 17:00

24.02.2022 Do 18:00 - 21:00

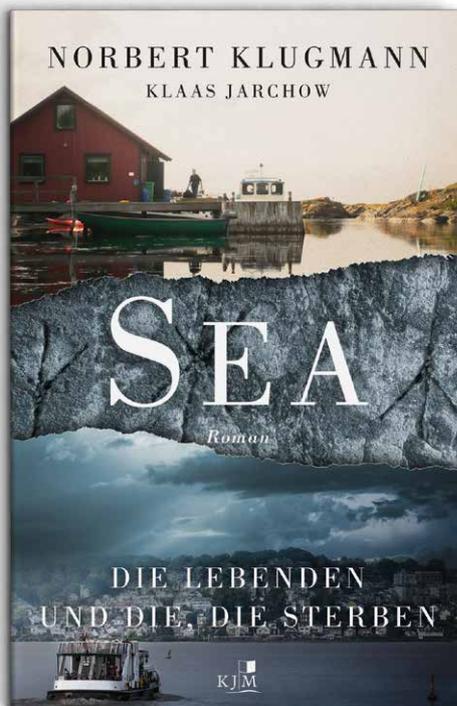
03.03.2022 Do 09:00 - 12:00



Gelesen

SEA. DIE LEBENDEN UND DIE, DIE STERBEN.

Rechte Seilschaften im Blick



Norbert Klugmann,
Klaas Jarchow
**SEA. Die Lebenden
und die, die sterben**

KJM Buchverlag,
328 Seiten, 20 Euro,
ISBN: 978-3-96194-121-6

Bereits auf der ersten Seite des agilen Romans deuten die Autoren die Tiefe der Geschichte an. „Genauso viele Steine, wie aus dem Wasser ragen, liegen vermutlich auch darunter. Oder sehr viel mehr“. Durch die Verwendung des Präsens laufen die Lesenden mit den handelnden Personen auf gleicher Höhe und entsprechendem Tempo mit. Ruhepausen lassen nur die detaillierten Beschreibungen der schwedischen Schärenlandschaft zu. Kursiv gedruckte Einschübe erzählen den Lebenslauf auf der Insel auftretender Menschen und decken immer mehr Hintergründe und Verbindungen auf. Die unpräzise, scharfzeichnende und zupackende Sprache tut ihr Übriges und wird dem aktuellen politischen Thema des Romans gerecht. Lesenswert.

Worum geht es: SEA spielt im Jahr 2020. Das Meer in diesem Roman ist die Ostsee, diese kleine und geschwungene Bucht des erdumspannenden Ozeans. An ihrem Rand liegt die Insellandschaft der Schären vor der

schwedischen Hauptstadt Stockholm, ein Refugium und ein abseitiger Ort. Wer hier ist, kann sich zurückziehen, ohne Entdeckung zu fürchten. Eine der vielen Inseln ist der Ferienort des 20-jährigen Warren Liebermann und seines Vaters Charles Fabianski. Und es ist der archaisch aufgeladene Kraftort für die Aktivitäten von norddeutschen Rechtsextremen aus Deutschland, genauer gesagt aus Hamburg. Von hier aus treiben sie ihre Pläne voran. In einem Meer der Möglichkeiten, der Irrungen und Wirrungen. Warren und sein Vater wissen schon sehr bald viel zu viel über das, was auf der Insel geplant wird.

SEA setzt die Geschichte von Sidney Warren, John und Charles fort, die in „RIVER“ 2015 begann. „LAKE“ wird auf die Vorgeschichte zurückgreifen und führt in die 1970er- und 1980er-Jahre zurück. Die Romane stehen jeweils für sich, ihre Personen haben jedoch gemeinsame Geschichten. ■

Eure Meinung

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Seiten gehören euch. Wir freuen uns, hier von euch zu lesen: ob Lob, Kritik oder einfach nur so.

Immer KURZ & KNACKIG auf den Punkt. In Zahlen bedeutet das: 2.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder weniger.

Wir behalten uns daher vor, Einsendungen zu kürzen.

Je vielfältiger wir eure Meinung veröffentlichten können, desto besser.

Eure DP-Redaktion

ZU:

Einsatz der Polizei in Afghanistan/ Fehlende Wertschätzung in Politik und Öffentlichkeit

Auch wir waren dort! Bei der medialen Aufbereitung und Bewertung der allgemeinen und finalen Ereignisse in Afghanistan sowie des schon als desaströs zu nennendem Versagen politischer Akteure scheint mir die Rolle deutscher Polizeiangehöriger – neben der Bedeutung ziviler Organisationen und der Bundeswehr – nicht oder nur unzureichend betrachtet worden zu sein.

Deutschland war seit 2002 im Zuge der internationalen Arbeitsteilung verantwortlich (Lead Nation) für den Aufbau der afghanischen Polizei. Die Verantwortlichen mussten sich phasenweise mit dem Vorwurf auseinandersetzen, lediglich eine Moderatorenstatt der Führungsrolle einzunehmen.

Die Bundesrepublik betrieb in den zurückliegenden Jahren in einem nicht unerheblichen Maße Personal- und Sachaufwand. Auch deutsche Polizeiangehörige sind mit körperlichen und seelischen Schäden nach Hause gekommen. Die afghanische Polizei musste jährlich einen hohen Blutzoll bei ihrer Aufgabenwahrnehmung hinnehmen. Die Korruption auf allen gesellschaftlichen Ebenen trug dazu bei, das Staats- und Gesellschaftsgebilde zu unterhöhlen.

Ich halte eine tiefgehende Analyse und Nachbereitung unserer und der ausländi-

schen Aktivitäten – soweit letztere bekannt – als Teil des Gesamtbildes für notwendig. Ich sehe mich nicht als Teil des Versagens sondern als Opfer eines (politischen) Versagens.

Im Rückblick scheint es mir schon paradox, wenn einerseits die damalige Nordallianz in den Nordostprovinzen das Ende der Talibanherrschaft mitvorbereitete, andererseits die politisch zu verantwortende frühzeitige Aufgabe des Feldlagers Kundus die Rückkehr der Taliban beschleunigte und meines Erachtens ein Fanal für das übrige Land setzte.

Es fehlten der noch erforderliche Sicherheitsschirm und die Assistenz für die afghanischen Sicherheitsbehörden. Die Taliban haben in ihrem Sinne das Vakuum gefüllt.

Werner Böhmert, Cuxhaven

ZU:

Querdenken, DP 10/21

Ich finde es schade, dass in der DP-Ausgabe 10/21 im Zusammenhang mit der Corona-Situation fast nur die Querdenker als Problemfeld für die polizeiliche Arbeit beleuchtet werden. Wenn man sich anschaut, wie viele Regeln tatsächlich durch die Gerichte als rechtswidrig verworfen wurden (jüngst erst die bayerischen Ausgangssperren, zuvor aber auch Beherbergungsverbote verschiedener Bundesländer, die Einreiseverordnung in Nordrhein-Westfalen oder die 800-Quadratmeter-Regel) dann war auch die Politik für die polizeiliche Arbeit ein großes Problem. Manche Regeln, die gestern noch umgesetzt wurden, so etwa bei der Sperrstunde in Berlin, bekamen am nächsten Tag von der Justiz plötzlich das Siegel „unverhältnismäßig und rechtswidrig“. Und das, obwohl in der Politik nicht gerade wenig Juristen vertreten sind. Dies hat sich negativ auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Maßnahmen ausgewirkt und auch Kollegen verunsichert, denn kein Polizist setzt gern Regeln um, die sich dann im Nachhinein als rechtswidrig erweisen.

Nickolas Emrich, PK, Fachlehrer für polizeiliches Eingriffsrecht, Berlin

ZU:

Ein Volkspolizist auf Westbesuch, DP 10/21

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gegenteil zum Bericht „Ein Volkspolizist auf Westbesuch“ möchte ich Euch mitteilen: Es war Ende des Jahres 1969. Ich war junger Poli-

zeihauptwachtmeister (PHW) bei der Landespolizei Hamburg. Ich wollte einer Einladung folgen. Aber die Einladung sollte in die DDR gehen. Meine Frau hatte ihre Bedenken, und ich erhielt eine Einweisung durch meinen Dienststellenleiter.

Mit diesem Rüstzeug und meinem eigenen Wissen über Praktiken der östlichen Geheimdienste fuhr ich mit dem sogenannten Interzonenzug nach Magdeburg. Ich bekam bald Kontakt. Ich behauptete mich erfolgreich. Noch während meiner Heimreise machte ich hinter der innerdeutschen Grenze Meldung beim zuständigen Bundesgrenzschutzbeamten. Später bekamen auch die zuständigen Stellen in Hamburg ebenfalls Kenntnis. Nach der Wiedervereinigung kontaktierte ich die „Gauck-Behörde“. Es war die Stasi: Horch und Greif oder der unsichtbare Arm des Staates.

Eberhard Sussiek, Neu Wulmstorf

ZU:

... dann eben mit Gewalt, DP 12/21

In diesem Artikel konstatiert die DP „In der Mehrzahl, werden legale Waffen bei Straftaten benutzt“. Worauf bezieht sich diese Feststellung? Über viele Jahre sagen die Statistiken das exakte Gegenteil; dort werden Legalwaffen in einem Anteil von mindestens einer Null – nach dem Komma – gelistet. Darüber hinaus muss man auch die Zählweise der Statistik einbeziehen; heißt auch alle Behördenwaffen, die nach Überprüfung missbräuchlich eingesetzt wurden, fallen hierunter, ebenso alles im Rahmen des „kleinen Waffenscheines“. Diese Waffen sieht wohl niemand im Bereich der Einsetzbarkeit für umstürzlerische Gewaltfantasien irgendwelcher Wirrköpfe.

Als Presseorgan aus dem Bereich der Polizei werdet ihr an der Glaubwürdigkeit dessen, was ihr veröffentlicht, gemessen. Allgemeinen Journalisten oder Wissenschaftlern kann man schlechte Recherche vorwerfen, hier ist dies – insbesondere bei solch wichtigen Themen – diffiziler.

Ein anderes Thema ist die Überprüfung von Verdachtsfällen oder auch behördliche Reaktionen auf offenkundiges Fehlverhalten in Bezug auf Waffen von Legalwaffenbesitzern. So sind bei der Mehrzahl der Fälle von Tötungsdelikten mit Legalwaffen, inklusive „schoolshootings“, Verstöße gegen

Kontakt zur Redaktion

GdP-Bundesvorstand
Redaktion DP – DEUTSCHE POLIZEI
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-113
gdp-pressestelle@gdp.de

waffenrechtliche Vorschriften – in der Retrospektive – bekannt und behördlicherseits nicht sanktioniert gewesen.

Ähnliches kann ich aus eigener Erfahrung berichten, ich bin ehrenamtlicher Jagdprüfer. In dieser Funktion sehe ich auch die mitgeteilten Daten der Lehrgangsteilnehmer ein, und ich erlebe Auftreten und als Ausschnitt Äußerungen der Teilnehmer. Hier gab es einen konkreten Anfangsverdacht zu einem Teilnehmer. Dieser führte zur Anzeige und polizeilichen Ermittlungen aber laut waffenrechtlicher Behörde nicht zur Versagung der Vergabe des bestandenen Jagdscheines führen konnte.

Im Fazit nervt der ideologisch oder politisch motivierte Reflex einiger Politiker nach jedem Vorfall mit Waffen, im Übrigen unabhängig, ob legal oder in der Mehrzahl illegal, unser Waffengesetz zu verschärfen zu wollen.

Einzig wichtig wäre, die zuständigen Behörden in den Stand versetzen, die längst vorhandenen Vorschriften umfänglich zu kontrollieren und bei Bedarf durchzusetzen, so wäre schon vielen Menschen viel Leid erspart geblieben, aber das kostet Geld und Anstrengung.

Michael Rudolph, Ronnenberg

ZU:**Tarifrunde 2021, DP 1/22**

Ich bin seit über acht Jahren in Pension und trotzdem. im Gegensatz zu vielen anderen, weiterhin Mitglied der GdP, aber so etwas habe ich noch nicht erlebt. Die Berichterstattung zur Tarifrunde ist mehr als Augenschmerzhaft.

Schaut man sich auf Seite fünf den farblich hinterlegten Kasten „Verhandlungsergebnis“ Punkt sechs an, kommt bei mir als Versorgungsempfänger Freude auf.

Dann aber, wenn man die dazu folgende Berichterstattung liest, kommt das traurige Erwachen. Seite 8 rechts: „Vom Angebot der Arbeitgeber sind ... nicht erfasst“. Wenn noch geschrieben wird, dass die Einmalzahlung vom Seniorenvorstand gefordert werde, ist doch wohl jedem klar, dass es bei der Forderung bleibt. Diese Art der Irreführung der Leser ist nicht nachvollziehbar und für mich unglaublich. Ein entsprechender Hinweis hätte schon in den Kasten auf Seite 5 gehört.

Bernd Bunzel, Braunschweig

Detlef Schöne

Geplant sind Ausfahrten in die Umgebung, so nach Erfurt, Schleiz, Suhl, Eisenach, Thüringer Wald und auf die Wartburg. Die Touren werden vor Ort ausgehängt. In gemüthlicher Atmosphäre lassen sich dann abends nach PS-starkem „Ausritt“ interessante Benzingespräche rund um das Bike führen.

Die Veranstaltung ist eine Zusammenarbeit von IPA und Blue Knights.

Die Unterbringung erfolgt im Aparthotel Oberhof (Eckardtskopf 1, 98559 Oberhof). Es gibt Einzel- und Doppelzimmer mit Halbpension.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit IPA und Blue Knights statt. Eventuell anfallende Gewinne werden einem Kinderheim gespendet.

Weitere Informationen unter Telefon **0160-66 545 14** oder E-Mail **detlef-schoene@freenet.de** oder **biker858@freenet.de**



Foto: privat

AUSFLUG

Bikertreffen im Thüringer Wald/ Rennsteig

Ein offenes Motorradtreffen für Biker aus der Polizei, der Justiz, dem Zoll und deren Angehörigen findet vom 2./3. bis 6. Juni 2022 in Oberhof, Nähe Eisenach/Suhl statt.

DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 01 | 71. Jahrgang 2022
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,80 € zzgl. Zustellgebühr
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Danica Bensmail (dab), Redakteurin

Redaktionsassistentin

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

matousekfoto/istockphoto.com

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – Deutsche Polizei veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag**Deutsche Polizeiliteratur GmbH****Anzeigenverwaltung****Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei**

Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker

Es gilt die Anzeigenliste Nr. 44 vom 1. Januar 2021.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkteils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

191.298 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbekontakt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

STEUERERKLÄRUNG FÜR POLIZEIBESCHÄFTIGTE

Für das Steuerjahr 2021

Von **Sven Gareiß**.



3. Auflage 2021

Umfang: 272 Seiten

Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm

Preis: 12,50 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0905-9

Gerade der Polizeiberuf bringt eine Vielzahl von Besonderheiten mit sich, die auch für die jährliche Steuererklärung von Bedeutung sind. Dieser Ratgeber verschafft Polizeibediensteten einen tiefgreifenden Überblick, was sie steuerlich geltend machen können und hilft ihnen dabei, diese Ansprüche gegenüber dem Finanzamt durchzusetzen. Der Aufbau und die Darstellung folgt dabei den aktuellen Steuerklärungsvordrucken.

Auch in dieser Neuauflage begleitet der Autor den Leser Schritt für Schritt von der Erstellung der Steuererklärung bis hin zu einem möglichen Einspruchsverfahren gegen den erfolgten Steuerbescheid. Einen strukturierten Überblick über die Materie erhalten die Nutzer durch die durchgängig genutzten Symbole („Hinweis“, „Merke“, „Achtung“, „Rechtsquelle“), die zudem das Verständnis für das Thema wesentlich erleichtern. Gleiches gilt für die zahlreichen Berechnungsbeispiele wie auch Musterfälle, die der Autor mit einbringt.

Neu in dem Buch aufgenommen wurde zudem ein eigenes Kapitel zum Thema „energetische Sanierung“ mit Hinweisen, dazu Maßnahmen am selbst genutzten Haus wie z. B. die Erneuerung von Fenstern oder der Heizungsanlage steuerliche Berücksichtigung finden können.

Damit bietet dieses Buch wertvolle Hilfe und Unterstützung bei der Steuererklärung, von der auch beschäftigte außerhalb der Polizei profitieren können. Denn schließlich geht es um ihr Geld!



DER AUTOR

Sven Gareiß, Dipl.-Finw. (FH), ist Sachgebietsleiter in einem Hamburger Finanzamt und war zuvor als hauptamtlicher Dozent an der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg tätig.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

EINE IDEE. ZWEI RÄDER. DREI TASCHEN.



HALFAR

PVC-FREI

Ständig sind wir aus den unterschiedlichsten Gründen unterwegs, sei es beruflich oder privat. CYCLE Produkte aus dem Hause Halfar ans Rad und los geht's.



CYCLE Fahrrad-Lenkertasche

- **Beidseitige Wickelverschlüsse** für flexibles, schnelles Ein- und Auspacken
- **Schafft extra Stauraum** für leichtes direkt am Lenker
- **Ideal für Regenjacke und Co.** unterwegs auch unter dem Gummizug zu verstauen
- **Befestigung für Licht oder Reflektor** für mehr Sicherheit
- 16 x 30 x 16 cm / Polyester

250202

☀ 27,50 € 34,50 €

CYCLE Fahrrad-Rahmentasche

- **Einfache Montage** dank Klettverschluss passt sich jeder Rahmenbreite an
- **Umlaufender Reißverschluss** Spritzwassergeschützt
- **Gepolsterter Boden** schützt den Inhalt
- **Handy im Blick und im Griff** dank touchsensitiver Schutzfolie
- 8 x 10,5 x 19 cm / Polyester

250102

☀ 19,50 € 24,50 €

CYCLE Fahrradtasche

- **Schützt bei Regen** dank verschweißter Nähte
- **Nur ein Handgriff** zum An- und Abklicken dank KLICKfix®-System
- **Passt an alle Gepäckträger** einfach individuell einstellen
- **Viel Volumen** für Einkauf, Freizeit, Sport, Reise
- **Boden- und Kantenschutz** schützt vor Schmutz und Beschädigungen
- 36 x 29 x 14 cm / Polyester

250002

☀ 43,50 € 54,50 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Letzter Bestelltermin: 28.02.2022

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 4,95 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de